

Leistungsvereinbarung für das Salvator Kolleg

Anlage 1
Qualitätsentwicklungs-
vereinbarung

Anlage 2
Entgeltvereinbarung für
die Leistungsbereiche

Stand: Juli 2009

Leistungsvereinbarung für das Salvator Kolleg

Inhalt

	Seite
I. Gesamteinrichtung	
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	9
2. Leitbild	9
3. Zielgruppe	11
4. Gesetzliche Grundlagen	11
II. Leistungsbereiche	
1. Grundleistungen	13
1.1. Räumliche Angebote	13
1.1.1. Heimwohngruppenbereich	13
1.1.2. Ausbildungsbereich	14
1.1.3. Schulbereich	14
1.1.4. Freizeit- und Sportstätten	14
1.2. Sozialpädagogische Leistungen	15
1.2.1. Alltag/Setting	15
1.2.2. Individuelle Förderung	15
1.2.3. Eltern- und Familienarbeit	16
1.2.4. Therapeutische Leistungen	16
1.2.5. Schulische und berufliche Förderung	17
1.3. Hauswirtschaftliche/technische Leistungen und Unterkunft/Verpflegung	18
1.4. Leitung und Beratung	18
1.5. Verwaltung	19
2. Wesentliche Formen der Leistungserbringung	19
2.1. Regelangebot	19
2.1.1. Personal	20
2.1.2. Räumliche Gegebenheiten	20
2.1.3. Leistungsverständnis	21
2.1.4. Zielgruppe	21
2.2. Intensiv-pädagogisches Angebot	22
2.2.1. Personal	22
2.2.2. Räumliche Gegebenheiten	22
2.2.3. Leistungsverständnis	22
2.2.4. Zielgruppe	23
2.3. Intensiv-therapeutisches Angebot	23
2.3.1. Personal	24
2.3.2. Räumliche Gegebenheiten	24

	Seite	
2.3.3.	Leistungsverständnis	24
2.3.4.	Zielgruppe	26
2.4.	Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I	26
2.4.1.	Personal	26
2.4.2.	Räumliche Gegebenheiten	27
2.4.3.	Leistungsverständnis	27
2.4.4.	Zielgruppe	28
2.5.	Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II	28
2.5.1.	Personal	28
2.5.2.	Räumliche Gegebenheiten	28
2.5.3.	Leistungsverständnis	29
2.5.4.	Zielgruppe	29
2.6.	Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand III	29
2.6.1.	Personal	29
2.6.2.	Räumliche Gegebenheiten	30
2.6.3.	Leistungsverständnis	30
2.6.4.	Zielgruppe	31
3.	Individuelle Zusatzleistungen	31
3.1.	Heiminterne Ausbildung	31
3.1.1.	Vollausbildung nach § 4 BBiG bzw. § 25 HWO	32
3.1.1.1.	Ziel	33
3.1.1.2.	Zielgruppe	33
3.1.1.3.	Ablauf	33
3.1.2.	Werker Ausbildung nach §§ 64, 66 BBiG bzw. § 42b HWO	34
3.1.2.1.	Ziel	34
3.1.2.2.	Zielgruppe	34
3.1.2.3.	Ablauf	35
3.1.2.4.	Besonderheit	35
3.1.3.	Sondermaßnahmen im Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung - Berufsfördernde Bildungsmaßnahme	35
3.1.3.1.	Ziel	35
3.1.3.2.	Zielgruppe	35
3.1.3.3.	Verfahren	36
3.1.3.4.	Besonderheit	36
3.2.	Heiminterne Schulen	36
3.2.1.	Sekundarstufe I - Hauptschule	36
3.2.1.1.	Allgemeines	36
3.2.1.2.	Qualifikationen/Abschlüsse	36
3.2.1.3.	Unterrichtsgestaltung	37

	Seite	
3.2.1.4.	Binnendifferenzierung und individualisierte Fördermaßnahmen	37
3.2.1.5.	Vernetzung	37
3.2.1.6.	Praxis-/Berufsorientierung	37
3.2.2.	Sekundarstufe II - Berufskolleg	38
3.2.2.1.	Allgemeines	38
3.2.2.2.	Bildungsgänge	38
3.2.2.3.	Beschulung	39
3.2.2.4.	Vernetzung	40
3.3.	Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen	40
3.4.	Einzelbetreuungsangebote	41
3.5.	Psychiatrische Ambulanz	41
4.	Institutionelle Kooperationen	42

Qualitätsentwicklungsvereinbarung | Anlage I

1.	Qualität als kooperativer Prozeß	44
2.	Institutionsspezifische Qualitätsmerkmale	44
2.1.	Der Klient im Mittelpunkt	44
2.2.	Personelle Ressourcen	45
2.3.	Spezifische Qualitätsmerkmale des Wohnumfeldes	47
2.4.	Qualität durch Nutzung externer Ressourcen	48
2.5.	Kooperationsmodelle mit psychiatrischen Einrichtungen	48
2.6.	Institutionsspezifische Konzeptentwicklungen	49
2.7.	Qualitätssicherung und Marktorientierung	49
2.8.	Qualitätssicherung durch Dokumentation und Evaluation	50
2.9.	Qualität und Leitungsverständnis	52
2.9.1.	Grundlagen und Arbeitsformen	52
2.9.2	Qualifizierung und Implementierung professioneller Standards	52
3.	Schlüsselprozesse als Indikatoren für Qualität	53
3.1.	Die Gestaltung des Hilfeplanverfahrens	53

3.2.	Systematisches Fallmanagement	53
3.3.	Das Aufnahmeverfahren	54
3.4.	Die Entlassung	54
3.5.	Krisenintervention	55
3.6.	Elternarbeit	55
3.6.1.	Kooperation zwischen Eltern und Institution	56
3.6.2.	Dysfunktionale Familiensysteme	56

Genehmigte Leistungsentgelte | Anlage II

I.	Genehmigte Leistungsentgelte	59
----	------------------------------	----

I. Gesamteinrichtung

- I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung
2. Leitbild
3. Zielgruppe
4. Gesetzliche Grundlagen

Anschrift:

Salvator Kolleg
Salvatorstr. 45
33161 Hövelhof
Tel.: 05257/5030 Zentrale
Fax.: 05257/503270
Internet: www.salvator-kolleg.de
E-Mail: info@salvator-kolleg.de

Ansprechpartner:

Klaus Kruse 05257/503220
Einrichtungsleiter E-Mail: kkruse@salvator-kolleg.de
Päd. Leiter

Martin Konz 05257/503222
Stellv. Einrichtungsleiter E-Mail: mkonz@salvator-kolleg.de
Päd. Leiter

Dietmar Fischer 05257/503221
Päd. Leiter E-Mail: dfischer@salvator-kolleg.de

Rainer Potthast 05257/503350
Ausbildungsleiter E-Mail: rpotthast@salvator-kolleg.de

Herbert Lehmann 05257/503181
Schulleiter Sek. I E-Mail: hlehmann@salvator-kolleg.de

Reinhard Hömberg 05257/503182
Schulleiter Sek. II E-Mail: rhömberg@salvator-kolleg.de

Gerhard Hillebrand 05257/503120
Verwaltungsleiter E-Mail: ghillebrand@salvator-kolleg.de

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Das Salvator Kolleg verfügt über 91 stationäre Heimplätze für männliche Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die Aufnahme ist möglich ab dem 12. Lebensjahr.

Das Salvator Kolleg bietet ein Hilfesystem mit 4 Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppen mit 24 Plätzen, 4 Intensivgruppen mit 24 Plätzen, 2 Regelgruppen mit 16 Plätzen, 2 Angeboten mit „niedrigerem Betreuungsaufwand I“ mit 13 Plätzen und ein Angebot mit „niedrigerem Betreuungsaufwand II“ mit 8 Plätzen sowie ein Angebot mit „niedrigerem Betreuungsaufwand III“ mit 6 Plätzen. Hinzu kommen eine Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in der Sekundarstufe I (Hauptschule) und in der Sekundarstufe II (Berufskolleg) sowie 25 Ausbildungsangebote in 12 heiminternen Ausbildungsstätten.

2. Leitbild

Das Salvator Kolleg ist eine katholische Einrichtung der Erziehungshilfe der „Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH“, welche dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn angeschlossen ist.

Die „Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH“ ist eine selbständige Trägerin für Förderschulen zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie Einrichtungen der Jugendhilfe und versteht sich als Teil der Caritasarbeit im Erzbistum. Wir erbringen in christlicher Verantwortung soziale Dienste im Bereich der erzieherischen Hilfen, insbesondere für Kinder,

Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Wir richten unser Handeln am christlichen Menschenbild und dem im Evangelium gestellten Auftrag Jesu Christi zur Nächstenliebe aus. Wir erkennen im Menschen das Ebenbild Gottes. Aus dieser Tatsache leitet sich für uns der einmalige und unverwechselbare Wert jedes Menschen ab. Darauf fußt die unantastbare Würde aller Mitmenschen.

Ziel unseres caritativen Handelns ist es, Hilfestellung unter Wahrung der Einmaligkeit und Würde jedes einzelnen Menschen zu geben.

Soziale Verantwortung für Menschen und Dienste umfasst neben der Sorge um wirksame Erziehung, Förderung und Partizipation auch den verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen finanziellen und materiellen Mitteln. Dadurch schaffen und gewährleisten wir zugleich den erforderlichen lebensweltorientierten Entwicklungsraum der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir erstreben mit allen Menschen ein solidarisches Miteinander, in dem Vorurteile keinen Platz haben und Minderheiten geschützt werden.

- Wir fördern, betreuen, behandeln in vielfältiger Weise
- Wir erbringen bedarfsgerechte, qualifizierte und effektive Leistungen
- Wir motivieren, delegieren, entwickeln und verstehen uns als lernende Organisation
- Wir vermitteln, verbinden und integrieren innerhalb sozialer Netzwerke
- Wir wirken mit an gerechten, jugendpolitischen und sozial strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit psychischen, sozialen, emotionalen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, seelischen Behinderungen, sowie leichten geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

Die Ursachen der sozialen, emotionalen, psychischen, sensorischen und teilweise auch physischen Entwicklungsstörungen und Auffälligkeiten sind in der Regel äußerst komplex und häufig das Ergebnis ungünstiger Entwicklungsprozesse, die sich im individuellen Fall in Form einer multiplen Kombination von Symptomen äußern.

Grundsätzlich arbeiten wir u.a. mit jungen Menschen mit:

- hohem Aggressionspotential (Auto- und Fremdaggressionen), geringer Frustrationstoleranz, mangelndem Durchhaltevermögen, hyperkinetischer Symptomatik, Schwierigkeiten in Bezug auf Nähe und Distanz, Depressionen und anderen psychischen Störungen (ohne klinische Indikation, aber als Anschlussmaßnahme an einen stationären psychiatrischen Aufenthalt), Wahrnehmungsstörungen, motorischen Auffälligkeiten, allgemeinen Verwahrlosungstendenzen, delinquentem Verhalten,
- schulischer und/oder beruflicher Desorientierung, Schulverweigerung, Lernbehinderungen bis hin zu leichten geistigen Behinderungen, Misserfolgsorientierung
- Auffälligkeiten in Bezug auf Alkohol- und/oder Drogenkonsum (bei nichtklinischer Indikation), Tendenz zur Wohlstandsverwahrlosung
- Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen (Täter- und Opferrolle), emotionaler Unterversorgung
- ...

4. Gesetzliche Grundlagen

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden überregional aufgenommen.

Rechtsgrundlage der Leistungsbeschreibung sind die §§ 34, 35, 35a und 41 SGB VIII. Darüber hinaus werden Hilfen nach den §§ 13 und 27ff SGB VIII (KJHG), den §§ 53/54 und 67/68 SGB XII sowie den §§ 12, 71 und 72 JGG angeboten.

II. Leistungsbereiche

I. Grundleistungen

Die Grundleistungen beinhalten alle

- räumlichen Angebote
- sozialpädagogischen Leistungen
- Leistungen in Bezug auf Wohnen und Lebensunterhalt
- Leistungen der Leitung, Beratung und Verwaltung
- hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen
- Fortbildungs- und Supervisionsleistungen
- Sachleistungen

und werden über das Leistungsentgelt abgedeckt.

I.1. Räumliche Angebote

Eingebettet in ein ländliches Randgebiet der ca. 17.000 Einwohner zählenden Gemeinde Hövelhof, welche alle erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen und Versorgungsmöglichkeiten bietet, befindet sich das großzügig dimensionierte Heimgelände des Salvator Kollegs.

I.1.1. Heimwohngruppenbereich

Im Hauptgebäude der Einrichtung befinden sich 1 Intensiv-Therapeutische-, 3 Intensiv-Pädagogische sowie 1 Regelwohngruppe.

Ausserhalb des Hauptgebäudes befinden sich auf dem Einrichtungsgelände 3 Intensiv-Therapeutische-Wohngruppen. Als weiterführende Ergänzung verfügt das Salvator Kolleg (sinnvoll verteilt auf verschiedene Außenbereiche des Heimgeländes) mit acht kleinen Wohnungen für sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen über ein weiteres „Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II“ sowie ein Therapeutisches Verselbständigungsangebot als „Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand III“.

Das Wohngruppenangebot auf dem Einrichtungsgelände wird ergänzt durch eine weitere dezentrale Regelwohngruppen, eine dezentrale Intensivwohngruppe sowie 2 Wohngruppen mit niedrigem Betreuungsaufwand I im Stadtgebiet Paderborns.

I.1.2. Ausbildungsbereich

Die 12 Ausbildungsstätten des Salvator Kollegs befinden sich ausnahmslos auf dem Einrichtungsgelände. Ein direkter räumlicher Verbund zwischen einzelnen Werkstätten besteht nur dort, wo dies aus technischen oder praktischen Erwägungen zweckdienlich ist.

I.1.3. Schulbereich

Das 1987 erbaute, moderne Schulgebäude in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes beherbergt die beiden Schulformen der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung im Bereich der Hauptschule (Sek. I) sowie des Berufskollegs (Sek. II).

I.1.4. Freizeit- und Sportstätten

- Robinsonplatz
 - Teestube, Bastelraum Freiflächen
- Sporthalle
 - Fitnessraum, Fußballkicker, Billardtisch, Premiere D-Box
- Internetcafe
- Kegelbahn
- Kiosk
- Rasenfußballplatz
- Multifunktionaler Hartplatz
 - Skater-Fun-Box
 - Soccer-Feld
 - Streetball-Anlage

I.2. Sozialpädagogische Leistungen

I.2.1. Alltag/Setting

Ausgehend von der Freiwilligkeit des einzelnen jungen Menschen werden unter Sicherstellung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Professionalität Hilfen bereitgestellt, die an den individuellen Bedürfnissen, Defiziten und Problemlagen des Einzelnen orientiert sind. Auf der Basis individueller Hilfen und im Rahmen sozialer Gruppenarbeit sowie durch die flankierende Bereitstellung schulischer und beruflicher Fördermaßnahmen und eines differenzierten therapeutischen Angebotes soll inadäquaten Verhaltens- und Erlebnisweisen des einzelnen jungen Menschen entgegengewirkt werden. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachkräfte werden persönliche Ressourcen des jungen Menschen aktiviert und damit sinnvolle und notwendige Problemlösungsprozesse mit dem Ziel in Gang gesetzt, eine an gesellschaftlichen Realitäten orientierte Fähigkeit zur selbständigen Lebensplanung und Lebensgestaltung zu realisieren. Zur Erreichung dieses Zieles benötigen die jungen Menschen kontinuierliche und zuverlässige Beziehungsangebote in einem auf bestimmte Zeit angelegten Beziehungssystem und einen klaren und geplanten Tagesablauf. Ein strukturierter Alltag unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen und Rhythmen, wie der Besuch von Schule oder Ausbildung, gemeinsame Mahlzeiten, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeit etc. soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen, welches die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig akzeptierende Beziehung bildet.

Gestalteter Alltag, eingebunden in das soziale System der Gruppe, wird somit zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und einer selbstverantwortlichen Lebensführung (Individuation), sowie die Integration in eine soziale Umwelt und die hierfür erforderlichen Verhaltensstrategien (Sozialisation).

I.2.2. Individuelle Förderung

Die Gestaltung des Alltages beinhaltet insbesondere die gezielte Förderung der psychosozialen, emotionalen, kognitiven und physischen Entwicklung des Einzelnen vor allem durch:

- die Förderung individueller Stärken
- eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe
- die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- eine intensive erzieherische Auseinandersetzung mit dem Einzelnen und dem Schaffen von Alltagsstrukturen
- die Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen
- die Einbeziehung und Förderung der Ressourcen des sozialen Umfeldes des jungen Menschen und die Entfaltung der Persönlichkeit
- die Beheimatung

I.2.3. Eltern- und Familienarbeit

Eltern- und Familienarbeit geschieht durch

- Teilnahme der Eltern an den regelmäßigen Hilfeplangesprächen
 - bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen obligatorisch
 - bei Volljährigen auf deren Wunsch und mit ihrer Zustimmung
- intensive, im Hilfeplan abgesprochene und auf den Bedarf abgestimmte Kontakte, z.B. telefonische Information nach Wochenendbeurlaubungen, Besuchs- und Gesprächskontakte in der Einrichtung oder Hausbesuche im familiären Umfeld des jungen Menschen.

I.2.4. Therapeutische Leistungen

Wesentliche Aufgabe des therapeutischen Leistungsbereiches ist die Integration psychologischer und therapeutischer Angebote in den Erziehungsalltag. Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände von jungen Menschen zu erfassen und soweit wie möglich im Alltag zu lindern bzw. zu beheben. Dazu gehören:

Diagnostik

- Verhaltensbeobachtung
- Exploration/Anamnese

- Bedarfsorientierter Einsatz von Testverfahren
- Allgemeine Intelligenz Testungen
 - HAWIK III bis 17 Jahre
 - HAWIE-R ab 17 Jahre
 - CFT 20

- Persönlichkeitstestungen
 - FAF Fragebogen zur Erfassung von Aggressionsfaktoren
 - MSI Fragebogen zur Erfassung psychosexueller Merkmale
 - MSI-J Fragebogen zur Erfassung psychosexueller Merkmale
 - FPI-R Freiburger Persönlichkeitsinventar
 - PF-J Problemfragebogen für Jugendliche
 - MPT-J Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest für Jugendliche

- Spezifische Störungsbilder
 - DIKJ Depressionsinventar für Kinder und Jugendliche
 - STAI Fragebogen zur Erfassung von Angst
 - HANES-KJ Hamburger Neurotizismus und Extraversionsskala
 - FBS Fragebogen zur Beurteilung der Suizidgefahr

- Schul-, Berufs- und Leistungstestungen
 - BIT II Berufsinteressentest
 - d2 Aufmerksamkeitsbelastungstest
 - LMT Leistungsmotivationstest
 - BMT Bildungsmotivationstest
- Projektive Verfahren

Problemanalysen/Fallbesprechungen

- Fallbesprechungen mit MitarbeiterInnen des Gruppen-, Schul- und Ausbildungsbereiches im Sinne der systembezogenen Beratung. Hier soll ein Austausch hinsichtlich der Wahrnehmung des jungen Menschen erfolgen und ggf. neue Interventionsstrategien entwickelt werden.

Krisenintervention

- Sofortiges Einwirken bei schweren Lebenskrisen, z.B. traumatischen Erfahrungen oder Suizidalität

I.2.5. Schulische und berufliche Förderung

Die alltägliche Begleitung und Förderung in den heiminternen Schulen und die Beschäftigung und Ausbildung in den heiminternen Ausbildungsstätten trägt dazu bei, dass die jungen Menschen den schulischen und beruflichen Anforderungen besser gerecht werden können. Das setzt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schule/Ausbildungsstätte und eine Abstimmung und Vernetzung mit den sozialpädagogischen Hilfen in der Wohngruppe mit dem Förderbereich Schule bzw. dem Ausbildungsangebot der Einrichtung voraus. Dies geschieht durch:

- monatliche Klassenkonferenzen mit Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte der Wohngruppen und der Leitung
- wöchentliche Ausbildungsbereichskonferenzen mit Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte der Wohngruppen und der Leitung
- aktive Teilnahme von Lehrern und Ausbildern an Hilfeplangesprächen

I.3. Hauswirtschaftliche/technische Leistungen und Unterkunft/Verpflegung

Ein wichtiges Erziehungsziel in der Arbeit mit jungen Menschen ist die Befähigung zur selbständigen Lebensführung. Das bedeutet für den pädagogischen Alltag ein zunehmend eigenverantwortliches Handeln bezogen auf die Verpflegung, die Wäschepflege, die Wohnraumgestaltung, die Raumpflege und die Gartenarbeit.

Die einrichtungseigene Küche, gleichzeitig Ausbildungsbetrieb, übernimmt fast ganzjährig zentral die Mittagsverpflegung, die in der Küche angeschlossenen Cafeteria eingenommen wird. Für die übrigen Mahlzeiten sind die Wohngruppen, bzw. im Verselbständigungsbereich die jungen Menschen selbst, verantwortlich.

Von daher sind zusätzliche Fachkräfte im Bereich der Hauswirtschaft und der technischen Dienste für folgende Aufgaben zur Absicherung des pädagogischen Auftrages notwendig:

- Einkauf und Zubereitung der Mittagsverpflegung
- Reinigung aller Räumlichkeiten
- Kleidungs- und Wäschepflege
- Technische Dienste (Hausmeister, Garten, Fahrdienste etc.)

Im Bereich Hauswirtschaft, Reinigung, Technik und Verpflegung sind 10,66 Stellen besetzt. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:9. Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmern, Appartements oder kleinen Wohnungen. In jeder Wohngruppe sind Wohn-, Ess-, Spiel-, Lern- und Hauswirtschafträume, Küchen- und Sanitärbereiche vorhanden.

I.4. Leitung und Beratung

Die Leitung und Beratung der Einrichtung werden von dem Einrichtungsleiter, den beiden Päd. Leitern und anteilig von der Geschäftsführung wahrgenommen. Für die Leitung und Beratung sind 3,84 Stellen bei einem Schlüssel von 1:25 besetzt.

Die Aufgaben der leitenden und beratenden Mitarbeiter sind u.a. die

- interne Steuerung und Koordination - dazu gehört die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der einzelnen Hilfsangebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Dienst- und Fachaufsicht
- Außenvertretung: dazu gehören jugendhilfepolitische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit und Kontakt zu Jugendämtern/ Landesjugendämtern/ Fach- und Spitzenverbänden/ Sozialraum und Marketing
- Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling - dazu gehören systemorientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit, Schaffung eines therapeutischen Milieus, eigene Fort- und Weiterbildung/Qualifizierung
- Betriebswirtschaft, dazu gehören die Budgetverantwortung, Berechnung der

Betriebskosten und der Tagessätze, Finanzerschließung, interne Kostensteuerung und Immobilienverwaltung

- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur der Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige Gesellschaft.

1.5. Verwaltung

Die Verwaltung hat den Auftrag, die operative Organisationssicherheit in allen Verwaltungsabläufen zu gewährleisten und für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln Sorge zu tragen.

Dazu gehört im Besonderen:

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- und Personalwesen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Finanzplanung und Finanzerschließung/Akquisition
- Immobilienverwaltung
- Versicherungen
- Steuerwesen
- Sekretariate für Telefonzentrale und Korrespondenz
- Beratung einzelner junger Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

Für die Verwaltung werden 3,2 Stellen vorgehalten. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:30.

2. Wesentliche Formen der Leistungserbringung

2.1. Regelangebot

16 Plätze in 2 Regelgruppen

- davon 8 Plätze in 1 Regelgruppe intern und 8 Plätze in 1 Regelgruppe extern

9 sozialpädagogische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1:1,92

2.1.1. Personal

Die Regelgruppen sind mit 4,2 sozialpädagogischen Vollzeitstellen (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) in der Regel paritätisch besetzt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team, wobei ein Teammitglied die Gruppenleitung wahrnimmt. Ein besonderes Merkmal ist das BezugserzieherSystem.

Die MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst. In der Zeit von 22.30 – 6.30 Uhr ist die Nachtbereitschaft. Die Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt. Wöchentlich findet i.d.R. eine 2,5-stündige Teamsitzung statt, an der alle MitarbeiterInnen der Gruppe teilnehmen.

Für die systembezogene Beratung stehen den Teams die Pädagogische Leitung und der Psychologe zur Verfügung. Darüber hinaus erhält jedes Team auf Wunsch 14-tägig Supervision durch externe Fachkräfte.

Jede sozialpädagogische Fachkraft nimmt regelmäßig an themenorientierten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Mindestens einmal jährlich finden zu aktuellen Fragen/Themen hausinterne Fortbildungsveranstaltungen statt. Zusätzlich werden jeder MitarbeiterIn die Fortbildungsprogramme von externen Anbietern vorgelegt.

Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Team, bei gruppenübergreifenden, -ergänzenden Themenarbeitskreisen eine(n) MitarbeiterIn zu benennen, die/der daran teilnehmen kann.

2.1.2. Räumliche Gegebenheiten

Eine der beiden Regelgruppen befindet sich auf dem Gelände des Salvator Kollegs, eine weitere Regelgruppe ist ausgelagert und befindet sich im Stadtzentrum von Paderborn. In jeder Gruppe stehen den jungen Menschen voll möblierte Einzelzimmer zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, ein bis drei Badezimmer, einen Hauswirtschaftsraum, ein Raucherzimmer, einen Vorratsraum sowie einen Spiel- und Bastelraum zur gemeinschaftlichen Benutzung. Des Weiteren steht den MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppen ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft in der Gruppe zur Verfügung.

2.1.3. Leistungsverständnis

Die sozialpädagogische Arbeit in einer Regelgruppe basiert auf der einzelfallbezogenen, psychosozialen Diagnose und der im Hilfeplan kontraktierten Fernziele. Im Vordergrund steht hier ein alltagspädagogisches Setting, in dem gezielte und situative, familienähnliche Angebote gemacht werden, um familiäre Rollenvarianten zu verarbeiten und zu lernen.

Dies vollzieht sich auf der Basis eines Beziehungsangebotes und bietet die Möglichkeit unterstützender und entwicklungsfördernder Erfahrungen, sowohl atmosphärisch, als auch in der Begegnung.

Im Rahmen methodischer sozialer Gruppenarbeit sind Erfahrungen sozialen Lernens und Verhaltens gewährleistet. Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit an einem ganzheitlichen Prozess, der pädagogische Einflussnahme bezogen auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges der Gesamtentwicklung beinhaltet.

Wesentlicher Bestandteil bei allen Überlegungen ist das Prinzip der Systemorientierung: Die Interdependenz der Einfluss- und Wirkfaktoren aus den Bereichen Gruppe, Schule und Ausbildung müssen berücksichtigt werden, woraus sich als zwingende Konsequenz eine eng abgestimmte Vernetzung der pädagogischen Arbeit ergibt.

Folgende Leistungsbereiche lassen sich entsprechend ableiten:

- Entwicklungsunterstützung und -förderung
 - Begegnungschance
 - Ressourcennutzung
 - Familiäres Setting
 - Spontan- und Beratungsgespräche
 - Unterstützung in Schul- und Ausbildungsfragen
- Lebenspraktisches Training
- Gruppenarbeit
- Fallbezogene, ganzheitliche Vernetzung
- Freizeitpädagogische Maßnahmen
- Elternarbeit

2.1.4. Zielgruppe

Das Profil des Regelangebotes ist ausgerichtet auf junge Menschen mit psychischen, sozialen und emotionalen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten als Symptom für in der Regel extrem entwicklungsbeeinträchtigende Familien- und Milieubedingungen.

Besonderheit: In den beiden ausgelagerten Wohngruppen bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe zu allen Schultypen vor allem die Aufnahme von jungen Menschen an, die eine Regelschule besuchen, wenn dem nicht besondere Probleme entgegenstehen.

2.2. Intensiv-pädagogisches Angebot

24 Plätze in 4 Intensivgruppen

- 18 Plätze, jeweils 6 je Intensivwohngruppe intern
- 6 Plätze in 1 Intensivgruppewohngruppe extern

18 sozialpädagogische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1:1,42

2.2.1. Personal

Intensivwohngruppen sind mit 4,2 Vollzeitstellen (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) in der Regel paritätisch besetzt.

Die MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst. In der Zeit von 22.30 – 6.30 Uhr ist die Nachtbereitschaft. Die Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer, in den betreuungs-dichten Zeiten zwischen 13 und 22 Uhr in der Regel mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Darüber hinaus gelten die gleichen Rahmenbedingungen zur Teamarbeit, Supervision, Fortbildung, etc., wie im Regelangebot siehe 2.1.1.

2.2.2. Räumliche Gegebenheiten

3 Intensivwohngruppen befinden sich im Hautgebäude des Salvator Kollegs. In diesen Intensivwohngruppen stehen den jungen Menschen je ein voll möbliertes Einzelzimmer mit integrierter Nasszelle (Dusche und WC) zur Verfügung. Eine weitere Intensivwohngruppe befindet sich im Stadtgebiet Paderborns und bietet ebenfalls ausschließlich voll möblierte Einzelzimmer mit mehreren, gemeinschaftlich genutzten Bädern.

Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, einen Hauswirtschaftsraum, ein Raucherzimmer, einen Vorratsraum und einen Tischtennisraum zur gemeinschaftlichen Benutzung. Des weiteren steht den MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppen ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft zur Verfügung.

2.2.3. Leistungsverständnis

Das Leistungsverständnis des Intensivangebotes unterscheidet sich von dem des Regelangebotes siehe 2.1.3. vor allem durch folgende Merkmale:

- Die Betreuungsangebote stellen ein verstärktes, intensiveres Personalangebot bezogen auf den einzelnen jungen Menschen zur Verfügung. Es wird mehr Zeit für den Beziehungsaufbau und die Gestaltung des Alltages als Basisgrundlage für die soziale Reifung, sowie für die gezielte individualpädagogische Einzelförderung des jeweiligen jungen Menschen aufgewendet.

- Durch eine verkleinerte Gruppengröße erfolgt eine Komplexitätsreduzierung. Es entstehen eine intensivere Strukturierung des Alltags, weniger Störungen, verbunden mit einem Mehr an Gestaltungsspielraum für individuelle, situative Regelungen und einer besseren Kriseninterventionsmöglichkeit.
- Es erfolgt eine umfangreichere und gezieltere Integration therapeutischer Leistungen und Fördermöglichkeiten im Gruppenalltag. Therapeutische Prozesse werden ange-regt und bei entsprechender Motivation der jungen Menschen mit dem Psychologen abgesprochen und durchgeführt.
- Vermehrte erlebnispädagogische Anteile im Gruppenalltag

2.2.4. Zielgruppe

Über die Aufnahmekriterien des Regelangebotes hinaus ist das Intensivangebot insbesondere geeignet für junge Menschen:

- als Opfer und/oder Täter sexueller und körperlicher Gewalt
- deren Defizite nach therapeutischen Behandlungen in Psychiatrien in einem pädagogischen Setting aufgefangen und weiter minimiert werden sollen
- mit nur schwach ausgeprägter Gruppenfähigkeit
- als schulische Totalverweigerer, die mit dem Ziel der schulischen Reintegration vorübergehend einzeln gefördert werden müssen
- die noch nicht berufsreif sind und in Teilbereichen des Arbeitsalltages mit dem Ziel der beruflichen Integration in den vollen Arbeitsprozess verstärkt gefördert und begleitet werden müssen
- mit leichten geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

2.3. Intensiv-Therapeutisches Angebot

Das Intensiv-therapeutische Angebot richtet sich ausschließlich an sexuell aggressive Jugendliche und junge Erwachsene.

24 Plätze intern

20 sozialpädagogische Fachkräfte

8 therapeutische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1:1

2.3.1. Personal

Bei einer Betreuungsdichte von 1:1 verteilen sich 4,5 Vollzeitstellen auf speziell für diese Thematik qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Die konkrete Behandlung im Rahmen der „deliktorientierten Täterarbeit“ gewährleisten vier entsprechend ausgebildete Therapeuten mit insgesamt 1,5 Stellenanteilen.

Ein zertifizierter Case-Manager/Päd. Leiter ist für eine enge Vernetzung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte innerhalb und außerhalb dieser Wohnformen verantwortlich. Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst. In der Zeit von 22.30 - 6.30 Uhr ist die Nachtbereitschaft. Jede Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer, in den betreuungsdichten Zeiten zwischen 13 und 22 Uhr in der Regel mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die therapeutischen Fachkräfte ergänzen die Betreuung und Behandlung der Bewohner in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr durch therapeutische Leistungen in Einzel- und Gruppensettings sowie im Rahmen von Krisenintervention.

2.3.2. Räumliche Gegebenheiten

Die 4 Intensiv-Therapeutischen Gruppen befinden sich in einem Nebentrakt bzw. in unmittelbarer Nähe des Hautgebäudes auf dem Einrichtungsgelände. Die Bewohner der Intensiv-Therapeutischen Wohngruppen sind in Ein-Zimmer-Appartements mit mindestens je 20 qm Wohnfläche untergebracht. Jedes Appartement verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche und WC.

Darüber hinaus verfügen die Gruppen über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, einen Hauswirtschaftsraum, und mehrere Vorratsräume. Außerdem stehen Mitarbeitern und Bewohnern weitere voll ausgestattete Therapie- und Gruppenräume zur Verfügung. Für die MitarbeiterInnen sind jeweils ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft vorgesehen.

2.3.3. Leistungsverständnis

Im Konzept der „Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppe“ unterscheiden wir zunächst zwei Behandlungsmodelle. Drei der vier Angebote zielen auf die Bearbeitung sexueller Gewaltformen ab. Ein weiteres spezialisiertes Setting steht für Jugendliche und jungen Erwachsene mit einer unspezifischen Gewaltproblematik zur Verfügung.

Das Konzept der „Intensiv-Therapeutischen Wohngruppe“ beinhaltet eine auf Zeit angelegte, deliktorientierte Behandlung, eingebettet in eine stationäre, intensivpädagogische Wohn- und Betreuungsform. Wesentliches Merkmal der Behandlung ist der Schutz potenzieller Opfer durch eine wirksame und nachhaltige Rückfallprävention.

Neben der Verfügbarkeit der notwendigen therapeutischen und pädagogischen Hilfen stellt ein qualifiziertes Case-Management eine transparente und systematische Koordination aller beteiligten Einzeldienste und Personen in einem Gesamtprozess sicher.

Durch die Integration dieses Behandlungsangebotes in das institutionelle Gesamtkonzept der Einrichtung stehen den Bewohnern darüber hinaus eine breite Palette von Diensten und

Freizeitmöglichkeiten innerhalb eines internen Netzwerkes zur Verfügung.

Die Dauer der Unterbringung richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles. Wir streben i. d. R. eine erfolgreiche Behandlung innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 36 Monaten an. Durch die pädagogische Konzeption als Intensivwohnform sollen die Bewohner sowohl einzelfallorientiert als auch auf der Basis der vorhandenen Gruppendynamik, gemeinsam die individuelle Problematik ihres übergreifigen Verhaltens bearbeiten. Die fließende Aufnahme der Bewohner in das Behandlungsprogramm und deren erfolgsabhängiges Ausscheiden sind integraler Bestandteil des Konzeptes und sorgen für eine Gruppenkonstellation, die sich durch differenzielle Entwicklungsphasen der Bewohner auszeichnet.

Eine Unterbringung in der „Intensiv-Therapeutischen-Wohngruppe“ vollzieht sich auf freiwilliger Basis. Ein „geschlossener Rahmen“ ist ausdrücklich nicht gegeben. Der Klient willigt in die Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit innerhalb der offenen Strukturen ein, die im Verlauf der Unterbringung und in Abhängigkeit zum Behandlungserfolg systematisch gelockert und präzise abgestimmt wird. Dieser präventive Sicherheitsaspekt wird vor Beginn der Maßnahme erörtert und muss vom Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie allen Verfahrensbeteiligten akzeptiert werden.

Zum Ansatz der deliktorientierten Arbeit gehört ein hohes Maß an prozessualer und inhaltlicher Transparenz. Der Betroffene bewegt sich in einem Feld von professionellen Helfern und Angehörigen, innerhalb dessen es keine Geheimnisse gibt, sondern vielmehr ein Höchstmaß an Offenheit herrscht. Im Rahmen dieses Ansatzes ist es von besonderer Wichtigkeit, alle an diesem Entwicklungsprozess beteiligten Personen auf dem aktuellen Informationsstand zu halten. Hierdurch können beispielsweise die Diagnostik, alle relevanten Planungen, die individuellen Sicherheitsaspekte, der Behandlungsverlauf und die optimale Beurteilung und Auswertung des Hilfeprozesses gewährleistet werden.

Nur im Rahmen eines solchen transparenten Prozesses zwischen allen Beteiligten ist es möglich, eine bestmögliche Rückfallprävention und damit einen optimalen Opferschutz herzustellen.

Das Ziel der Behandlung ist als Rückfallprävention zu verstehen und beinhaltet die nachhaltige Risikominimierung. Der Opferschutz bildet dabei die oberste Leitlinie des gesamten Konzeptes. Aufgrund der Notwendigkeit zur Bearbeitung der in der Regel mehrdimensionalen Problemstellungen devianter Jugendlicher und der damit einhergehenden Orientierung an einem berufsfeldübergreifenden Handlungsverständnis, ist die Methode des Case Managements besonders geeignet, Behandlungsverläufe zu optimieren.

Durch die Notwendigkeit zur intensiven Kooperation mit internen und externen Diensten sowie durch die Verabredung und Durchführung möglichst passgenauer Hilfen wird Case Management als Methode der systematischen Fallführung zum integralen Bestandteil des gesamten Behandlungskonzeptes.

Die Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Einrichtung mit einer hohen Binnendifferenzierung und entsprechendem Leistungsspektrum impliziert die Notwendigkeit zur Kooperation interdisziplinärer Spezialdienste auf der internen Ebene (pädagogische Fachkräfte, TherapeutInnen, Ausbilder, Lehrer etc.) sowie den professionellen

und nichtprofessionellen Beteiligten externer Ebenen (Opfer, Angehörige, Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, GutachterInnen, Justiz etc.). Im Zuge deren Zusammenwirkens ist es absolut erforderlich, mittels Case Management eine systematische Koordinationen aller Beteiligten, Dienstleistungen und Ressourcen zu einem funktionalen Hilfenetzwerk herzustellen.

2.3.4. Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit ausgeprägter Gewaltproblematik, die aufgrund der individuellen Voraussetzungen im Rahmen eines ambulanten Settings oder bisheriger stationärer Angebote nicht ausreichend versorgt werden können. Krankhafte Störungen mit klinischer/forensischer Indikation (inkludiert verfestigte Neurosen, hirnorganischer und/oder psychopathologischer Befund, endogene Depression etc.) zeigen differenzielle Bedarfe und bleiben von einem solchen Angebot unbedingt ausgeschlossen.

Für eine konkrete Übersicht über Aufnahme- und Ausschlusskriterien sowie die therapeutischen Verfahren empfehlen wir die Lektüre unserer differenzierten Konzepte zur Arbeit mit Tätern sexueller oder unspezifischer Gewaltformen im Rahmen der „Intensiv-Therapeutischen Wohngruppen“.

2.4. Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I

13 Plätze in 2 Wohngruppen extern

3 sozialpädagogische Fachkräfte

Personalschlüssel: 1:4,5

2.4.1. Personal

Die Gruppen als Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand I sind mit sozialpädagogischen Fachkräften (SozialarbeiterInnen/Erzieher) besetzt.

Die Dienstzeit der MitarbeiterInnen liegt schwerpunktmäßig am Nachmittag und in den Abendstunden.

Wöchentlich findet eine 2-stündige Teamsitzung mit den MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppe statt. In den Zeiten ohne Betreuung gibt es eine Hintergrundbereitschaft der MitarbeiterInnen der beiden Gruppen.

Darüber hinaus gelten die gleichen Rahmenbedingungen zur Teamarbeit, Supervision, Fortbildung etc., wie im Regelangebot siehe 2.1.1.

2.4.2. Räumliche Gegebenheiten

Die beiden als „Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I“ ausgeführten Wohngruppen mit 9 bzw. 4 Plätzen extern befinden sich in Wohnhäusern im Stadtgebiet Paderborn. Hier steht jedem jungen Menschen eine voll möblierte 1-2 Zimmer Wohnung mit Küche und Bad zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in diesem Objekt eine gemeinschaftlich zu nutzende Wohnung, in der sich auch das Büro und ein Raum mit Schlafmöglichkeit für die evtl. notwendige Nachtbereitschaft befinden. Zum Haus gehören weiterhin verschiedene Freizeiträume (Tischtennis, Kicker und Party) und ein kleiner, von den jungen Menschen zu pflegender Garten.

2.4.3. Leistungsverständnis

Das Leistungsverständnis des Angebotes mit niedrigerem Betreuungsaufwand I ist durch die Einschränkung von Grundleistungen durch folgende Merkmale im Vergleich zum Regelangebot gekennzeichnet.

Auch wenn die jungen Menschen, die im Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I untergebracht sind, in 2 Wohngruppen leben, so spielen Gruppenarbeit und gruppendynamische Prozesse eher eine untergeordnete Rolle. Der methodische Ansatz ist die soziale Einzelfallhilfe. Die ErzieherInnen der beiden Wohngruppen verstehen sich von ihrem institutionellen Auftrag und Selbstverständnis als Berater und Begleiter im Sinne von Coaching. Im pädagogischen Alltag werden individuell auf den Einzelfall abgestimmte Hilfen gewährt. Großen Raum nehmen dabei Einzelgespräche ein, in denen es um die Aufarbeitung und Reflektion von Problemen bei Alltagsanforderungen in Gruppe, Schule und Ausbildung oder im sozialen Bereich im Umgang mit Gleichaltrigen, Erwachsenen und Eltern geht. Das Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I ist räumlich und inhaltlich so strukturiert, dass die jungen Menschen, die in diesem Wohnbereich leben, ihren Alltag in größtmöglicher Selbständigkeit gestalten und regeln müssen. Dazu gehören u.a.:

- Umgang mit Behörden, Schriftverkehr, Kaufverträge
- Umgang mit größeren Geldbeträgen bei in der Regel monatlicher Auszahlung von Taschen- Kleider- und Lebensmittelgeld
- Einkäufe
- Zubereitung von Mahlzeiten (Ausnahme: das Mittagessen kann in der Cafeteria eingenommen werden)
- Ordnung und Hygiene im eigenen Wohnbereich
- Körperhygiene
- Wäschepflege
- Außenorientierung/eigene Freizeitgestaltung
- intensive Arbeits-/Beschäftigungsvermittlung
- Arbeitsplatz- und Wohnungssuche
- ...

2.4.4. Zielgruppe

Die externen Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand I verstehen sich als unterstützendes Wohnen, ausgerichtet auf die Bedarfe von jungen Menschen, die volljährig sind, aber aufgrund von geistigen und/oder seelischen Behinderungen oder Reifungsverzögerungen noch der Unterstützung in der eigenständigen Lebensführung und Arbeitsintegration bedürfen. Ziel ist die Arbeits- und Beschäftigungsvermittlung auf dem ersten, in der Regel aber zweiten Arbeitsmarkt oder einer Werkstatt für Behinderte.

2.5. Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II

8 Plätze in 8 kleinen Wohnungen intern

I sozialpädagogische Fachkraft

Personalschlüssel: 1:8

2.5.1. Personal

Die jungen Menschen im Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II werden von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut. Die Betreuungszeiten sind in der Regel am späten Nachmittag und Abend.

Für die systemische Beratung steht dem Mitarbeiter intern die Pädagogische Leitung zur Verfügung.

Die sozialpädagogische Fachkraft erhält auf Wunsch Supervision und nimmt regelmäßig an themenorientierten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Mindestens ein Mal jährlich finden zu aktuellen Fragestellungen/Themen hausinterne Fortbildungsveranstaltungen statt. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, an gruppenübergreifenden, -ergänzenden Themenarbeitskreisen mitzuwirken.

2.5.2. Räumliche Gegebenheiten

Das Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II besteht räumlich aus 8 kleinen 2-Zimmer Wohnungen, die sich in verschiedenen Außengebäuden des Salvator Kollegs befinden. In jeder Wohnung steht den jungen Menschen ein Schlafzimmer mit angeschlossener Naßzelle, ein Wohnzimmer mit integrierter Kochnische oder separater Küche zur Verfügung. Dem Mitarbeiter steht ein Büro zur Verfügung.

2.5.3. Leistungsverständnis

Das Leistungsverständnis des Angebotes mit niedrigerem Betreuungsaufwand II ist stark angelehnt an das des Angebotes mit niedrigerem Betreuungsaufwand I. (siehe Punkt 2.3.3.). Allerdings steht, bedingt durch die räumlich vorgegebene Einzelbetreuung, die individuelle Lebensgestaltung noch mehr im Vordergrund. Gruppendynamische Strukturen und Prozesse spielen hier keine Rolle mehr. Der Grad der Verselbständigung ist auf jeden Fall höher einzu-
stufen als im Angebot I, von daher steht auch ein eingeschränkteres personelles Angebot zur Verfügung.

2.5.4. Zielgruppe

Das Profil des Angebotes mit niedrigerem Betreuungsaufwand II ist ausgerichtet auf junge Menschen, die volljährig sind oder in absehbarer Zeit volljährig werden. Das Angebot ist besonders geeignet für junge Menschen, die in absehbarer Zeit ihr Leben weitgehend oder ganz ohne fremde Hilfe meistern müssen. Sofern es sich bei der Aufnahme in dieses Angebot um eine heiminterne Verlegung aus dem Regel- oder Intensivangebot handelt, geht der Aufnahme eine längere, individuell abgestimmte Übungsphase voraus, in der die im Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II praktizierten Alltagsanforderungen auf der Basis der dort bestehenden Beziehungen und gruppendynamischen Strukturen trainiert worden sind. Die Regel ist allerdings eine Verlegung aus dem Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand I in das Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand II.

2.6. Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand III

6 Plätze in 6 Appartements intern

2 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit

2 therapeutische Fachkräfte in Teilzeit

Personalschlüssel: I : 2,4

2.6.1. Personal

Bei einer Betreuungsdichte von I : 2,4 verteilen sich 2 Vollzeitstellen auf speziell für diese Thematik qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Die konkrete Weiterbehandlung durch delikt-orientierte und systemische Therapieangebote gewährleisten zwei entsprechend ausgebildete Therapeuten mit insgesamt 0,5 Stellenanteilen.

Ein zertifizierter Case-Manager/Päd. Leiter ist für eine enge Vernetzung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte innerhalb und außerhalb dieser Wohnformen verantwortlich. Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden. Nachtbereitschaften und Dienste außerhalb der Regelbetreuungszeiten können darüber hinaus bedarfsorientiert angeboten werden.

2.6.2. Räumliche Gegebenheiten

Um dem besonderen Bedarf von Bewohnern dieser Verselbständigungseinheit gerecht werden zu können, stellen wir einen speziell hierfür konzipierten Neubau in der äußersten Peripherie der Einrichtung zur Verfügung. Der hierdurch geschaffene Wohnraum bietet den sechs – in der Regel volljährigen - Klienten Platz in eigenen vollmöblierten Appartements mit separater Küchenzeile und Badezimmer.

Hinzu kommt ein großzügiger Gemeinschaftsraum, welcher sowohl als Wohn-/Esszimmer als auch als Raum für Gruppenkonferenzen genutzt wird. Ein Technikraum, ein Hauswirtschaftsraum, eine Außenterrasse sowie ein Büro und einen Schlafraum für die pädagogischen MitarbeiterInnen als auch ein Büro- und Therapieraum für die in diesem Setting tätigen Therapeuten vervollständigen das räumliche Angebot der „Therapeutischen Verselbständigungsgruppe“.

2.6.3. Leistungsverständnis

Die Therapeutische Verselbständigungsgruppe ist als Anschlusshilfe für Klienten konzipiert, welche mit einer sexuellen Ausgangsproblematik zuvor das Angebot der Intensiv-Therapeutischen-Settings erfolgreich durchlaufen haben (s. 2.3. ff).

Auch in der Therapeutischen Verselbständigungsgruppe gilt als vordringliches Ziel der Schutz von Opfern. Im Hinblick auf die Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung gilt in der pädagogischen Arbeit hier jedoch das besondere Augenmerk vor allem dem Auf- und Ausbau von Ressourcen und individuellen Kompetenzen des jungen Erwachsenen. Mit der allmählichen Veränderung des professionellen Blickwinkels hin zu den Ressourcen und Kompetenzen des jungen Menschen wollen wir es dem Klienten in dieser Phase seiner Entwicklung ermöglichen, sich jenseits seiner begangenen Taten neu definieren und erleben zu können. Alle pädagogischen und therapeutischen Interventionen in diesem Wohnumfeld verstehen sich als Unterstützungsarbeit durch einen zunehmenden Transfer zuvor erarbeiteter persönlicher Kernkompetenzen hin zur Entwicklung einer selbstverantwortlichen Lebensführung bei gleichzeitig behutsamer Ablösung aus den professionellen Unterstützungskontexten der Einrichtung in Form einer gezielten Entlassungsvorbereitung. Das soziale System der Gruppe bietet als Lern- und Übungsfeld auch in diesem Gruppen-setting ein Übungsfeld für die Gestaltung eines bewussten, verantwortlichen Lebens. Die Entwicklung und Konsolidierung persönlicher Ressourcen stellt einen Prozess mit individuellen Ergebnissen bei unterschiedlichen Klienten dar. Damit tragen wir dem Individuationsanspruch des einzelnen Klienten Rechnung. Flankiert und unterstützt werden diese individuellen Entwicklungen aber auch im Rahmen von Gruppenprozessen.

Darüber hinaus bieten insbesondere fachlich sekundierte Gruppenprozesse ein ideales Lern- und Übungsfeld im Hinblick auf realistische soziale Prozesse. Neben einer Vielzahl an fakultativen Einzel-, Klein- und Gesamtgruppenangeboten gehören wöchentliche, obligatorische Gruppensitzungen zum pädagogischen wie therapeutischen Standard und stellen im Rahmen eines soziotherapeutischen Klimas einen mehrdimensionalen Lernort dar. Die Verabredung eines

gemeinsamen Normen- und Wertesystems sowie die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Erwartungen, Rollen und Verhaltensmustern bieten Entwicklungsmöglichkeiten in der eigenen Eigenverantwortlichkeit. Neben vielen wichtigen Effekten bietet dieses sozialtherapeutische Medium im Hinblick auf das regelmäßige Anforderungsprofil von Klienten mit sexueller Ausgangsproblematik und dem damit verknüpften Primärziel des Schutzes von Opfern zwei entscheidende Vorteile. Einerseits dient die soziale Gruppe (unter Bewohnern mit vergleichbarer Kernproblematik) funktional als verbindliches Instrument sozialer, d. h. gegenseitiger Kontrolle. Zudem dient dieses Setting in besonderer Weise der Förderung im Hinblick auf eine sehr entscheidende Kernkompetenz: der Bereitschaft und Fähigkeit des Täters zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere.

Durch die Notwendigkeit zur intensiven Kooperation mit internen und externen Diensten sowie durch die Verabredung und Durchführung möglichst passgenauer Hilfen ist ein qualifiziertes Case Management als Methode der systematischen Fallführung integraler Bestandteil des gesamten Behandlungsprozesses inklusive sämtlicher Verselbständigungsprozesse bei den Klienten. Die in diesem Betreuungssetting in besonderem Maße gegebene Notwendigkeit zur Kooperation interdisziplinärer Spezialdienste macht es erforderlich, mittels Case Management eine systematische Koordinationen aller Beteiligten, Dienstleistungen und Ressourcen zu einem funktionalen Hilfenetzwerk herzustellen.

2.6.4. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören ausschließlich (i. d. R.) volljährige Klienten, die auf eine erfolgreich abgeschlossene Delikttherapie zurückblicken können. Die Konzeption dieses Angebotes setzt außerdem eine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft, die Fähigkeit zur durchgängigen Bewältigung einer individuellen Tagesstruktur, eine adäquate Körper- und Umwelthygiene sowie eine den Anforderungen des Betreuungsangebotes angemessene Regelakzeptanz voraus. Ausreichende hauswirtschaftliche Basiskompetenzen in Kombination mit der Fähigkeit zur aktiven Organisation von Hilfe sind ebenfalls Zugangsvoraussetzungen für dieses Verselbständigungsangebot.

3. Individuelle Zusatzleistungen

3.1. Heiminterne Ausbildung

In der Berufsausbildung werden die geforderten Qualifikationen nach dem Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf vermittelt, Fertigkeiten trainiert und Schlüsselqualifikationen eingeübt. Der junge Mensch soll bei Abschluss der Ausbildung in der Lage sein, in den strukturell veränderten ersten Arbeitsmarkt übernommen zu werden.

Inhalte aller Berufsausbildungsangebote sind:

- Vermittlung der Fertigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan
- Entwicklung eines Berufsethos
- Verzahnung von Theorie und Praxis

- Stütz- und Förderunterricht
- Vermittlung von Handlungs-, Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Einübung in die reale Arbeitswelt
- überbetriebliches Praktikum
- Planung und Überprüfung des Ausbildungsprozesses
- Teilnahme an überbetrieblicher Ausbildung
- gezielte Vorbereitung auf Prüfungen
- intensive Betreuung durch den Ausbilder

Alle heiminternen Berufsausbildungsformen enden mit einer Abschlussprüfung vor:

- der Handwerkskammer (HWK)
- oder der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- oder der Landwirtschaftskammer (LWK)
- oder dem Deutschen Verband für Schweißtechnik (DVS)

Zu den Ausbildungsformen zählen die Vollausbildung gemäß § 4 BBiG bzw. § 25 HwO sowie die Werker Ausbildung gemäß § 64 - 66 BBiG bzw. § 42 HwO.

Für eine Vollausbildung müssen hinreichende theoretische Fähigkeiten des Auszubildenden vorhanden sein. Zur Durchführung einer Werker Ausbildung – mit einem reduzierten theoretischen Anforderungsprofil – ist eine Ausbildungsgenehmigung des Arbeitsamtes erforderlich.

3.1.1. Vollausbildung nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO

Ausbildungsberufe	Ausbildungsdauer in Monaten	Kammer
Bäcker	36	HWK
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme	42	IHK
Gärtner – Landschaftsbau	36	LWK
Gärtner – Zierpflanzenbau	36	LWK
Hauswirtschaft	36	LWK
Koch	36	IHK
Konstruktionsmechaniker - Schweißtechnik	42	IHK
Konstruktionsmechaniker - Ausrüstungstechnik	42	IHK
Maler und Lackierer	36	HWK
Maurer	36	HWK
Metallbauer	42	HWK
Holzmechaniker	36	IHK
Schweißer - Kurssystem *	24-36	DVS

* auf der Grundlage des § 26 BBiG als Ausbildung zum Schweißer nach dem Kurssystem des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik (DVS)

3.1.1.1. Ziel

- Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplanes im Ausbildungsberuf
- Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss
- Berufliche und soziale Eingliederung nach der Berufsausbildung

3.1.1.2. Zielgruppe

- Junge Menschen, die für den erfolgreichen Verlauf und Abschluß der Berufsausbildung einer ganzheitlichen beruflichen, schulischen und sozialpädagogischen Förderung und Begleitung bedürfen
- Junge Menschen mit Problemen im Sozialverhalten und mit Anpassungsschwierigkeiten
- Junge Menschen mit geringem Durchhaltevermögen, schwankender Motivation und fehlender Arbeitshaltung
- Junge Menschen mit Misserfolgsorientierung, mit großer Selbstwertproblematik und geringer Frustrationstoleranz
- Junge Menschen, die keinen oder einen nur unzureichenden Schulabschluss erreichen konnten

3.1.1.3. Ablauf

- Berufseignungstest und Berufsberatung durch das zuständige Arbeitsamt
- Einreichen der Bewerbungsunterlagen mit Bewerbungsschreiben, handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugniskopien
- Bewerbungsgespräch mit dem jungen Menschen und den zuständigen ErzieherInnen, LehrerInnen und AusbilderInnen
- Vertragsabschluß, Formalitäten, Einführung...

3.1.2. Werker Ausbildung nach §§ 64 - 66 BBiG bzw. § 42b HwO

Ausbildungsberufe	Ausbildungsdauer in Monaten	Kammer
Bäckerfachwerker	36	HWK
Bau- und Metallmaler	36	HWK
Werker im Gartenbau – Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau	36	LWK
Werker im Gartenbau - Fachrichtung: Zierpflanzenbau	36	LWK
Hauswirtschaftshelfer	36	LWK
Hochbaufachwerker	36	HWK
Holzbearbeiter	36	IHK
Metallbearbeiter	36	IHK
Nachrichtengerätetechniker	36	IHK
Recyclingwerker	24	IHK
Schweißwerker	24	IHK
Teilkoch / Beikoch	12 / 24	IHK

3.1.2.1. Ziel

- Vermittlung von überwiegend praktischen Fertigkeiten und reduzierten theoretischen Kenntnissen nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplanes in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Erfolgreicher Abschluß in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf vor dem zuständigen Prüfungsausschuss.
- Berufliche und soziale Eingliederung Behinderter durch den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

3.1.2.2. Zielgruppe

- Körperlich, geistig oder seelisch behinderte junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach §§ 64 - 66 BBiG oder § 42b HWO nicht geeignet sind und für die deshalb eine besondere Ausbildungsregelung erforderlich ist. Als Behinderte im Sinne dieser Ausbildungsregelung gelten neben jungen Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen insbesondere solche mit erheblichen und nicht nur vorübergehenden Minderungen der intellektuellen Leistungsfähigkeit, die häufig verbunden ist mit Verzögerungen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Persönlichkeit.

3.1.2.3. Ablauf

- Die Feststellung der Behinderung erfolgt auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsprüfung des zuständigen Arbeitsamtes, unter Berücksichtigung von Gutachten der Fachdienste und der Stellungnahme unserer Einrichtung, evtl. unter Vorschaltung von Berufsfindungsmaßnahmen und Arbeitserprobungen.
- Einreichen der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräche, Vertragsabschluss, Formalitäten, Einführung...

3.1.2.4. Besonderheit

In der Ausbildung und in der Abschlussprüfung werden die besonderen Verhältnisse der Behinderung berücksichtigt.

3.1.3. Sondermaßnahmen im Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung – Berufsfördernde Bildungsmaßnahme

Eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme ist grundsätzlich in jedem der oben genannten Ausbildungsbetriebe möglich. Inhalte einer Maßnahme der „Hinführung zur Berufsreife“ sind:

- Anleitung zur Arbeit
- Arbeitserprobung
- schrittweise Einübung der täglichen Arbeitszeit
- Vermittlung von Arbeitstugenden
- angemessene Konfliktbewältigung
- Abbau schulischer Defizite
- intensive Betreuung durch den Ausbilder.

3.1.3.1. Ziele

- Vorbereitung des jungen Menschen auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf eine Arbeitnehmertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Berufliche Orientierung und Feststellung der beruflichen Neigung

3.1.3.2. Zielgruppe

- Noch nicht berufs- und ausbildungsreife junge Menschen, die noch einen Schonraum zur Entwicklung der persönlichen Reife benötigen, die Lernschwierigkeiten haben und der Belastung und den Ansprüchen einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind

3.1.3.3. Verfahren

- Feststellung der Förderbedürftigkeit durch das zuständige Arbeitsamt
- Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der berufsbildenden Fördermaßnahme zwischen dem Arbeitsamt und der Einrichtung. Vertragsdauer ist ein Jahr, mit der Möglichkeit, einer einjährigen Verlängerung

3.1.3.4. Besonderheit

- Die Maßnahme ist berufsfeldunabhängig, sollte aber eine Berufsorientierung als Ergebnis haben.
- Die Maßnahme wird durch Ausbildungsbeihilfen des Arbeitsamtes gefördert.

3.2. Heiminterne Schulen

3.2.1. Sekundarstufe I – Hauptschule

3.2.1.1. Allgemeines

Die Salvatorschule ist als Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung konzipiert. Das Beschulungsangebot umfasst die Klassen 5 bis 9. Die Unterrichtsinhalte entsprechen im Rahmen der geltenden Richtlinien dem Lehrplan der Hauptschule. Aufgrund der Altersstruktur der Schülerklientel konzentriert sich das Unterrichtsgeschehen hauptsächlich auf die Klassen 7 bis 9. Aufgenommen werden jedoch auch (in der Regel überalterte) Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Neben der Beschulung von Schülern mit Verhaltensstörungen können auch junge Menschen mit anderen Behinderungen aufgenommen und unterrichtet werden, wenn ein besonderer erzieherischer Bedarf vorliegt.

3.2.1.2. Qualifikationen/Abschlüsse

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ A
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Qualifikationsvermerk und der damit verbundenen Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B
- Sekundarabschluss I nach Klasse 10 Typ A oder Fachoberschulreife nach Klasse 10 Typ B

3.2.1.3. Unterrichtsgestaltung

Die Salvatorschule wird als Ganztagschule geführt. Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie am Nachmittag von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr statt.

Eine durchschnittliche Klassenstärke von i.d.R. 3 bis 7 Schülern ist die Basis für ein überschaubares und intimes Lernumfeld, welches den Raum für eine individuelle Förderung des einzelnen Schülers schafft. Mittels des in der Salvatorschule praktizierten Klassenlehrersystems (die Lehrkräfte sind mit mindestens 24 Wochenstunden für eine bestimmte Klasse zuständig und begleiten sie durch sämtliche Jahrgangsstufen), kann ein konstanter Lernort geschaffen werden. Darüber hinaus entsteht auf diesem Wege ein erhöhtes Maß an Vertrautheit und konstruktiver Unterrichts Atmosphäre, die einer adäquaten Förderung unter Berücksichtigung des besonderen pädagogischen Bedarfs dieser Schülerklientel entgegenkommt.

3.2.1.4. Binnendifferenzierung und individualisierte Fördermaßnahmen

Aufgrund der o.g. besonderen konzeptionellen Gestaltung des Schulalltages kann eine schüler-spezifische, individuelle und erzieherische Arbeit geleistet werden. Besondere Fördermaßnahmen und Projekte sind ebenso in den regulären Unterricht integrierbar wie eine einzelfallorientierte Aufarbeitung spezifischer Kenntnislücken.

3.2.1.5. Vernetzung

Die Salvatorschule begreift sich als Teil der Gesamteinrichtung des Salvator Kollegs. Eine umfassende Vernetzung des Schulbereiches mit anderen Institutionsbereichen ist die Grundlage für schulisches Lernen und Erziehung gleichermaßen. Durch die intensive Mitarbeit aller Lehrkräfte am Hilfeplanprozess wird die pädagogische Arbeit der Salvatorschule zu einem vernetzten Leistungsbereich innerhalb des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Einrichtung. Neben einer intensiven, täglichen Kooperation mit den außerschulischen Leistungsbereichen gehören individuelle Absprachen, gemeinsame Konferenzen und sonstige Fachgespräche mit allen an der Erziehung des einzelnen Jungen beteiligten Personen zur täglichen Arbeit aller Lehrkräfte (siehe auch Punkt 1.2.5.).

3.2.1.6. Praxis- /Berufsorientierung

Jeder Schüler der Salvator Schule absolviert wöchentlich an einem Vormittag ein Praktikum in einer der Ausbildungsstätten der Einrichtung. Die einzelnen Praktikumsphasen sind individuell abgestimmt und dienen der beruflichen Orientierung des einzelnen Schülers. Die meistens über mehrere Schuljahre angelegte Praktikumsstätigkeit gibt dem Einzelnen Sicherheit im Hinblick auf eine fundierte Berufsentscheidung. Durch die Entwicklung eigener Fähigkeiten, Interessen und Stärken hilft dieses Prinzip, berufliche Weichenstellungen zu ermöglichen und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Ein weiterer positiver Effekt ist die zum Teil erhebliche Motivationssteigerung beim Aufbau von Zukunftsperspektiven.

3.2.2. Sekundarstufe II – Förderberufskolleg

3.2.2.1. Allgemeines

Das Salvator-Förderberufskolleg ist - ebenso wie die Hauptschule - als Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernen konzipiert. Bei den Schülern handelt es sich um junge Menschen, die vielfache und schwere Störungen aufweisen und häufig der Gruppe der „Schwerstbehinderten“ zuzuordnen sind.

Das Salvator-Förderberufskolleg unterscheidet sich deshalb in vielen Aspekten erheblich von vergleichbaren Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Zielsetzungen und die Schülerklientel verlangen eine andere Struktur und ein anderes Konzept, als es die öffentliche Schule vorgibt.

3.2.2.2. Bildungsgänge

- **Berufsorientierungsjahr (BOJ)**
Zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung und der Berufsorientierung können hier Schüler ohne Hauptschulabschluss nach mindestens neun Schuljahren an einer allgemeinbildenden Schule neben der theoretischen Wissensvermittlung praktische Erfahrungen in allen Ausbildungsstätten der Einrichtung machen. Nach einer jeweils 2-wöchigen, kurzen Orientierung in 6 unterschiedlichen Ausbildungsstätten, entscheidet sich jeder Schüler nach einer ausführlichen Beratung für zwei Praxisbereiche, jeweils 6 Wochen in der sog. Vertiefungsphase. Daran schließt sich wiederum eine Beratung des Schülers an und die Entscheidung für den letzten Praxisbereich, der sog. Einarbeitungsphase. Die insgesamt 36 Unterrichtswochenstunden sind je zur Hälfte theoretischer Unterricht im Berufskolleg und berufsbezogene Praxis in den einzelnen Ausbildungsstätten. Bei erfolgreicher Teilnahme und entsprechenden Voraussetzungen ist der Hauptschulabschluss möglich. Der Schüler erwirbt die Berechtigung zum Besuch des Berufsgrundschuljahres oder zum direkten Einstieg in eine Ausbildung.
- **Berufsgrundschuljahr**
Die Teilnahme am Berufsgrundschuljahr setzt die vorherige Entscheidung für eines der drei im Salvator Kolleg angebotenen Berufsfelder, Metall-, Holz- oder Elektrotechnik, voraus. Das Berufsgrundschuljahr ist geeignet für Schüler, die nach 10 Schulbesuchsjahren ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den Hauptschulabschluß oder den Abschluss des Berufsorientierungsjahres erreicht haben. Eine Beschulung im Berufsgrundschuljahr ist auch möglich für Schüler, die die Realschule oder das Gymnasium ohne Abschluß verlassen haben. Die insgesamt 36 Unterrichtswochenstunden sind je zur Hälfte theoretischer Unterricht im Berufskolleg und berufsfeldbezogene Praxis in den einzelnen Ausbildungsstätten. Der erfolgreiche

Abschluss des Berufsgrundschuljahres kann als erstes Jahr einer Berufsausbildung im entsprechenden Berufsfeld angerechnet werden. Für Schüler mit vorherigem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 schließt der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundschuljahres einen dem Sekundarabschluss I nach Klasse 10 A gleichwertigen Abschluss ein. Der Erwerb der Fachoberschulreife ist möglich.

- Jugendliche ohne Berufsausbildung (JOA)
In die Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis befindet. Diese Klasse dient zur Vorbereitung der Schüler auf eine Berufsausbildung. Schulische als auch betriebspraktische Anteile sind Bestandteile des Unterrichts. Dieser Bildungsgang umfasst ein Jahr. Die Berufsschulpflicht wird erfüllt. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses ist möglich.
- Werkerbeschulung
Auszubildende, die im Salvator Kolleg eine Werkerausbildung (siehe Punkt 3.1.2.) absolvieren, werden im Förderberufskolleg des Salvator Kollegs im Rahmen von Blockmodulen beschult.
- Beschulung im Rahmen einer berufsfördernden Bildungsmaßnahme
Junge Menschen, die im Salvator Kolleg im Rahmen einer berufsbildenden Sondermaßnahme gefördert werden, erhalten ein- bis zweimal wöchentlich gezielten Unterricht im Berufskolleg des Salvator Kollegs, vor allem in den Kulturtechniken.

3.2.2.3. Beschulung

Die sehr heterogene Schülergruppe erfordert ein spezifisches Lehr- und Lernkonzept. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Sozial- und Humankompetenz. Die Schule als Lebens- und Begegnungsraum ermöglicht eine individuelle, beziehungsreiche und partnerschaftliche Lernkultur. In kleinen Teams wird die Zusammenarbeit gefördert und die Kooperation von erziehungsschwierigen und/oder lernbehinderten Schülern in sozialtherapeutischer Weise praktiziert.

Unter Einbeziehung moderner, elektronischer Medien und bedarfsorientierter Lerngruppengrößen wird das Selbstwertgefühl gestärkt und das Lernen aus eigenem Impuls gefördert und trainiert. Die Möglichkeit der kurzzeitigen Einzelbeschulung verstärkt die Intensität des Lernens. Die Lehrpersonen geben den Schülern empathische Betreuung und Begleitung. So können die Schüler ein Gefühl für die eigene Handlungskompetenz und Mitgestaltung bekommen. Dies wird in sehr kleinen Unterrichtsgruppen umgesetzt. Die Bewertung der Leistung erfährt hier eine veränderte Interpretation und wird insbesondere ergänzt durch Aussagen zu sozialen Arbeitsformen wie: Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Lerninteresse etc..

Ein fächerübergreifender, integrativer Unterricht, losgelöst vom 45 Minuten-Takt, ist eine unabdingbare Voraussetzung für positives Gelingen unserer Arbeit. Durch die Vorgabe von lebensnahen und lebensbedeutsamen Handlungssituationen wird es dem Schüler ermöglicht, Handlungsziele zu formulieren, die den oben genannten fächerübergreifenden Unterricht ermöglichen.

Nur in Kleinstgruppen ist für lernbehinderte und erziehungsschwierige Schüler das Erlernen neuer Kulturtechniken möglich, die dem Stellenwert des Lesens, Schreibens und Rechnens gleichkommen. Im Förderberufskolleg sind die personellen und sachlichen Standards gegeben, didaktische und methodische Aspekte zu verwirklichen, um die Schüler optimal zu fördern.

3.2.2.4. Vernetzung

Die Salvatorschule begreift sich als Teil der Gesamteinrichtung des Salvator Kollegs. Eine umfassende Vernetzung des Schulbereiches mit anderen Institutionsbereichen ist die Grundlage für schulisches Lernen und Erziehung gleichermaßen. Durch die intensive Mitarbeit aller Lehrkräfte am Hilfeplanprozeß wird die pädagogische Arbeit der Salvatorschule zu einem vernetzten Leistungsbereich innerhalb des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Einrichtung. Neben einer intensiven, täglichen Kooperation mit den außerschulischen Leistungsbereichen gehören individuelle Absprachen, gemeinsame Konferenzen und sonstige Fachgespräche mit allen an der Erziehung des einzelnen Jungen beteiligten Personen zur täglichen Arbeit aller Lehrkräfte. (siehe auch Punkt 1.2.5.)

3.3. Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen

Die möglichen und im Salvator Kolleg angewandten Therapieformen sind im Einzelnen:

- Tiefenpsychologisch fundierte Therapie gehört zu den klientenzentrierten Therapieformen und lässt den im Mittelpunkt stehenden Klienten in dem Tempo psychisch gesunden, das für ihn aushaltbar ist. Klientenzentrierte Therapieformen sind angezeigt u.a. bei folgenden psychischen Störungen:
 - Depressionen
 - Störungen des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen, Aggressivität
 - Dissoziale Persönlichkeitsstörungen
 - Traumafolgen (Akute und posttraumatische Belastungsreaktionen als Folge von physischen und psychischen Verletzungen)
- Körperorientierte Psychotherapie/Bioenergetische Analyse
In ihrer Methodik beruht die Bioenergetische Analyse auf der Psychoanalyse, findet aber ihre Anwendung im Bereich der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Durch die Arbeit mit dem Körper gelingt es, unbewusste Inhalte auf zunächst nonverbalem Weg ins Bewusstsein zu holen und auf eine verbale Auseinandersetzung hinzuwirken. In Abgrenzung zur tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie wird erst in der Reflexion kognitiv sprachlich gearbeitet. Die Methode findet ihre Anwendung im Bereich eines breiten Störungsspektrums. Sie hat aber deutliche Vorteile immer dann, wenn das Erleben von Gefühlen reduziert ist, bei Defiziten im sprachlichen Bereich oder wenn mittels guter sprachlicher Kompetenz das Einlassen auf den therapeutischen Prozess unbewusst verhindert wird.

- Verhaltenstherapeutische Therapieverfahren
Diese finden immer dann ihre Anwendung, wenn ein klar umschriebenes Störungsbild vorhanden ist. (Einkoten/Einnässen/soziale Ängste/Phobien)
- Kognitiv behaviorale Verfahren
Kognitiv behaviorale Verfahren werden im Bereich sexuell abweichenden Verhaltens angewandt. Diese Methode impliziert – neben klassischen psychotherapeutischen Techniken – eine Vernetzung mit der pädagogischen Ebene. Ziel ist, das abweichende Sexualverhalten fächerübergreifend zu minimieren.
Die Leitlinie dieser Arbeit ist der Opferschutz. In zweiter Linie ermöglicht diese Methode dem Jugendlichen, der ein sexuell deviantes bzw. delinquentes Verhalten bearbeiten will oder muss, zurückzufinden zu einer Sexualität, die geprägt ist von Gewaltlosigkeit.

Über die verschiedenen Verfahren hinaus finden spieltherapeutische Angebote (altersspezifisch), Entspannungsverfahren und Methoden der Selbsterfahrung Eingang in die therapeutische Arbeit. Die Anwendung der hier beschriebenen Therapieformen im Einzelfall setzt eine vorherige Absprache aller am Hilfeplanprozeß Beteiligten im Hilfeplangespräch voraus.

Die intern durchgeführten psychotherapeutischen Maßnahmen kommen ausschließlich für die jungen Menschen zur Anwendung, die aufgrund ihrer besonderen Problematik und Schwellenängsten nur mit einer „Geh-Struktur“ erreicht werden können.

Unterstützend für jegliches therapeutisches Vorhaben ist der hohe Vernetzungsgrad (Wohngruppe, Schule, Ausbildungsbetrieb), der durch eine hausinterne Therapie gewährleistet ist. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden gemäß der Anlage 4 zum Rahmenvertrag I vom 24.12.1998.

Im Falle einer medizinischen Indikation (Kostenübernahme durch die Krankenkassen) gilt die Nachrangigkeit der Jugendhilfe und werden externe Therapeuten in Anspruch genommen.

3.4. Einzelbetreuungsangebote

Einzelbetreuungsangebote, wie die Nachbetreuung oder das sozialpädagogisch betreute Wohnen werden im Einzelfall bedarfsgerecht durchgeführt. Die Betreuungsdichte richtet sich dabei nach dem Einzelfall und ist zeitlich begrenzt. Die Finanzierung erfolgt im Einzelfall über Sondervereinbarungen.

3.5. Psychiatrische Ambulanz

Die Ärztin für Kinderheilkunde, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutin Frau Dr. med. I. Vogel bietet monatlich eine psychiatrische Ambulanz im Salvator Kolleg an. Diese Ambulanz dient der Vorbereitung oder Nachbetreuung von stationären Psychiatrieauf-

enthalten in den Westfälischen LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Darüber hinaus dienen die Kontakte mit unseren Klienten zur mittel- oder langfristigen Konsiliarbehandlung oder der Erstellung von psychiatrischen Gutachten in der Schul- und Ausbildungsvorbereitung.

Die Finanzierung erfolgt im Einzelfall über Sondervereinbarungen. Dabei gilt der Grundsatz der Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber sonstigen Trägern von Sozialleistungen.

4. Institutionelle Kooperationen

Im Rahmen der vielfältigen Aufgaben und Leistungen des Salvator Kollegs sind wir besonders bestrebt, regional und überregional mit externen Institutionen, Fachdiensten, etc. zu kooperieren. Dazu gehören u.a.:

- Schulen
- Verbände und Vereine
- psychiatrische Einrichtungen
- Fachschulen
- Fachhochschulen
- Beratungsstellen
- Institute

Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Salvator Kolleg

Anlage I

Stand: Juli 2009

I. Qualität als kooperativer Prozess

Zentrales Element der Entwicklung und Sicherung von Qualität innerhalb unseres Leistungsangebotes ist die professionelle und vertrauensvolle Kooperation des Salvator Kollegs als Leistungserbringer mit den wirtschaftlichen und pädagogischen Fachdiensten der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe, den Adressaten der Hilfe und deren Familien. Individuell verabredete Ziele und Maßnahmen der Hilfe können nur dann erfolgsorientiert umgesetzt werden, wenn alle Prozessbeteiligten möglichst effizient und in ständiger Reflexion auf geltende gesetzliche Grundlagen zusammenwirken.

In gegenseitigem Einvernehmen werden Ziele, Maßnahmen und Methoden verabredet und regelmäßig überprüft, um das Erreichen optimaler Qualitätsstandards sicherzustellen.

Als professioneller und kompetenter Leistungserbringer im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe beschreiben wir im Folgenden unsere wichtigsten Qualitätsparameter. Hierbei definieren wir unsere Qualitätsstandards nicht als definitives Endergebnis. Die im Folgenden beschriebenen Standards sollen als Basis für eine konsequente, regelmäßige Konzeptionsentwicklung genutzt werden, um in gemeinsamer Entwicklungsarbeit, von Leistungserbringer und Leistungsnehmer gleichermaßen, unabdingbare Innovationsprozesse in Gang zu setzen, und damit eine sinnvolle und notwendige Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

2. Institutionsspezifische Qualitätsmerkmale

Die institutionsspezifischen Qualitätsmerkmale begreifen wir als Grundlage, und damit Ausgangspunkt für weitere, gemeinsame Entwicklungen und Vereinbarungen. Alle externen Kooperationspartner möchten wir auffordern, hierbei mitzuwirken.

2.1. Der Klient im Mittelpunkt

Das Salvator Kolleg ist ein moderner Dienstleister im Sektor der Jugendhilfe. Im Sinne einer angemessenen „Kundenorientierung“ appellieren wir an jeden einzelnen Bewohner, als aktiver Partner an der Hilfeplanung und -gestaltung zu partizipieren und von seinem verbrieften Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Der Klient in seiner Position als Auftraggeber und aktiv handelnder Partner in der Planung und Durchführung von Hilfemaßnahmen übernimmt damit „in eigener Sache“ eine wichtige Schlüsselfunktion im Hinblick auf die gemeinsame Zielerreichung. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies:

- Mit einem hohen Maß an Information und Partizipation ermöglichen wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Mitgestaltungsmöglichkeiten im Alltag. Hierzu gehört die aktive Beteiligung in Gruppenprozessen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Beteiligung in Selbstvertretungsgremien der Einrichtung (Heimrat, etc.)

- Die individuelle Hilfe verspricht insbesondere dann hohe Erfolgchancen, wenn neben dem notwendigerweise erforderlichen Blick auf die Defizitlage des Klienten eine bewusste und betonte Orientierung an den positiven Ressourcen des Klienten und seines Lebensumfeldes geschieht. Eine solche Sichtweise ermöglicht besonders eine organisierte Aktivierung der individuellen Stärken und wirkt im Sinne des Klienten selbstwertfördernd. Die ausdrückliche Fokussierung der Interessen und Begabungen vollzieht sich im Rahmen unseres ganzheitlichen Ansatzes dabei nicht allein durch die Initiation und Weiterentwicklung persönlicher Interessen und Freizeitaktivitäten, sondern setzt sich vielmehr auch in der einzelfallorientierten Förderung schulischer und beruflicher Kompetenzen fort.
- Durch die Einbeziehung von Grundsätzen des Empowerments und den Rückgriff auf die Ressourcen des Bewohners können in vielen Fällen unnötige sowie nicht selten zeitlich und finanziell sehr aufwändige Hilfen vermieden werden. Darüber hinaus verkürzt sich in der Regel die notwendige Aufenthaltsdauer der gesamten Hilfe merklich.

Bei allen von uns angebotenen Hilfeformen legen wir besonderen Wert auf eine an der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierte Gestaltung. Neben einer adäquaten baulichen und finanziellen Ausstattung orientieren wir uns in der Entwicklung von Strukturen und Prozessen ständig am Grundsatz der Realitätsangemessenheit.

Leitziele unserer pädagogischen Bemühungen in der Arbeit mit dem jungen Menschen sind vor allem die Förderung seiner:

- Individualität,
- Identität,
- Verselbständigung,
- Selbstverantwortung,
- Intimität,
- Sozialisation und Integration sowie
- die Gewährleistung seiner Rechte.

2.2. Personelle Ressourcen

- Alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung verfügen über eine qualifizierte und fundierte Fachausbildung entsprechend ihrem individuellen Tätigkeitsgebiet
- Mit einer außerordentlich hohen Personalkontinuität ermöglichen wir in Bezug auf die Adressaten der Hilfe, langfristig angelegte Beziehungsangebote, welche aus professioneller Sicht unverzichtbar sind,
- Mittels regelmäßiger, weiterführender Qualifikationsmaßnahmen, in Form von internen und externen Fort- und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen, gewährleisten wir eine adäquate Professionalität unserer MitarbeiterInnen.

- Im Bereich Fortbildungen bieten wir seit einigen Jahren für unsere MitarbeiterInnen jährlich mehrtägige und speziell für unsere Einrichtung konzipierte Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten an. Zu diesen spezifischen Bildungsangeboten gehörten in den vergangenen Jahren z. B.
 - „Deeskalationstrainings zur Bewältigung von Krisen im Gruppenalltag“
 - „Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen“ / Teil I
 - „Integration erlebnispädagogischer Elemente in den Heimaltag“
 - „Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen“ / Teil 2
 - „Einführung in allgemeine und institutionsspezifische Bereiche der EDV“
 - „Deliktarbeit mit minderjährigen sexuellen Missbrauchern“

Für die kommenden Jahre sind bereits weitere Fortbildungsprojekte in Planung. Institutionsinterne Schulungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen mit einrichtungsspezifischer Ausrichtung sind im Salvator Kolleg wesentliches Bildungselement, da alle wesentlichen Aspekte (ausgehend von der Realität des Alltags) in die Planung und Konzeption der Veranstaltung mit eingebunden werden können. Die Ergebnisse dieser Fortbildungsangebote sind spezifisch auf unsere konkreten Erfordernisse praxisorientiert abgestimmt und insofern deutlich operationalisierbarer, d. h., der Transfer in die tägliche Arbeit ist - anders als dies bei „offenen“ Angeboten der Fall sein kann - jederzeit gewährleistet.

- Durch die Integration von Fachliteratur, Techniken und Hilfsmitteln, sowie das Einbeziehen neuer wissenschaftlicher Ergebnisse in die pädagogische Arbeit fördern wir notwendige Innovationen innerhalb des pädagogischen Alltags.
- Durch die Ausrüstung vieler Institutionsbereiche mit EDV (Leitung, Verwaltung, Ausbildung und Wohngruppen), die Bereitstellung speziell entwickelter Anwendersoftware, eine umfangreiche Schulung der MitarbeiterInnen in allgemeinen und institutionsspezifischen Bereichen der Datenverarbeitung und deren konsequente Integration in den Heimaltag, konnte eine Effektivitätssteigerung innerhalb der unmittelbaren, pädagogischen Arbeit erreicht werden. Da die notwendige Arbeit mit Daten zunehmend weniger Zeit in Anspruch nimmt, steht dieses Zeitbudget für die primäralltagspädagogische Arbeit zur Verfügung. In einem weiteren Schritt steht in Kürze eine interne Vernetzung der EDV an.
- Insbesondere im Bereich der Wohngruppen ist die Teamarbeit in besonderem Maße Grundvoraussetzung für alle vorgehaltenen Erziehungs- und Betreuungsformen.

- Teamspezifische und auch bereichsübergreifende Praxisberatung sind fester Bestandteil kontinuierlicher pädagogischer Arbeit innerhalb unserer Einrichtung.
- Für die MitarbeiterInnen aller Wohnformen – einzelfallorientiert auch für andere Teamstrukturen, insbesondere im Bereich von Ausbilderteams – besteht das Angebot zu regelmäßiger Supervision durch externe Fachkräfte.
- Eine weiterführende Form von Teamarbeit vollzieht sich durch die kommunikative Vernetzung aller, am individuellen pädagogischen Prozess beteiligter MitarbeiterInnen mittels eines besonders geförderten, bereichsübergreifenden Kommunikations- und Informationsflusses in internen und externen Netzwerken. Dies unterstreichen vor allem formalisierte, regelmäßige Konferenzen, Fallgespräche und Beratungen in unterschiedlichen Settings, aber auch eine Vielzahl notwendiger informeller Gespräche und Verabredungen innerhalb des pädagogischen Alltags.
- Im Rahmen des Hilfeplanprozesses wird unsererseits fortlaufend eine adäquate Dokumentation zur Sicherung von Ergebnissen und schriftlicher Fixierung von Hilfeverläufen angefertigt. Neben der Erstellung von Erziehungsplänen sind hier vor allem Protokolle von Fallgesprächen, Konferenzen und Teamsitzungen zu nennen.

2.3. Spezifische Qualitätsmerkmale des Wohnumfeldes

Durch die bereits in der Leistungsbeschreibung formulierte Differenzierung der Wohnformen in:

- Intensiv-Therapeutische Wohngruppen
- Intensiv-Pädagogische Wohngruppen
- Regelwohngruppen und
- Angebote mit niedrigerem Betreuungsaufwand I, II und III

kann für jeden einzelnen Adressaten ein seinem individuellen Störungsbild, seiner Beziehungsfähigkeit und seinen Betreuungs- und Erziehungserfordernissen, angemessenes Wohnumfeld gefunden werden, welches durch das jeweilige Setting ein möglichst ideales Übungsfeld für soziales Lernen darstellt. Die Auswahl der Wohnform ist abhängig von der individuellen Problemlage des Einzelnen und bezieht immer seine persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen mit ein.

Die Ausstattung und Gestaltung des Wohnumfeldes ist adressatengerecht. Regelmäßige Renovierungen und Ersatzbeschaffungen halten wir für unabdingbare Voraussetzungen im Hinblick auf eine adäquate Lebensweltorientierung.

2.4. Qualität durch Nutzung externer Ressourcen

Aufgrund der häufig extremen Verhaltensauffälligkeiten, mangelnder Bindungsfähigkeit, sowie Kontakt- und Kommunikationsstörungen, weist die überwiegende Zahl der jungen Menschen besondere Schwierigkeiten auf, am sozialen Leben außerhalb des Salvator Kollegs teilzunehmen. Einerseits tragen wir dieser Problematik durch eine Vielzahl an internen Angeboten Rechnung, um das erforderliche Maß an individuellem Schonraum für jeden Einzelnen zu gewährleisten. Andererseits bedingt eine auf die Befähigung zum selbständigen und selbstverantwortlichen Leben abzielende Hilfeform, wie sie in unserer Einrichtung bereitgestellt werden soll, immer auch die Notwendigkeit, eine externe Orientierung der Adressaten zu unterstützen. Hierbei scheint uns eine am Einzelfall ausgerichtete Nutzung interner wie externer Komponenten sinnvoll.

Grundsätzlich legen wir großen Wert auf die Nutzung externer Angebote von Vereinen, Verbänden, Fachdiensten, Projekten und Bildungsstätten, um den integrativen Charakter der Jugendhilfe zu fördern.

2.5. Kooperationsmodelle mit psychiatrischen Einrichtungen

Aufgrund unserer in Punkt 3. der Leistungsbeschreibung dargestellten Zielgruppendefinition ergibt sich eine regelmäßige Zusammenarbeit mit einer Reihe von psychiatrischen/therapeutischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Marsberg, Marl/Sinsen, Dortmund und Marburg. Im Bereich psychiatrischer Anstalten für Erwachsene ist hier vor allem die Westfälische Landesklinik in Paderborn zu nennen. Besonders hervorzuheben ist aber vor allem ein seit mehr als zehn Jahren bestehender, intensiver Kooperationsprozess mit dem Institut für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamm.

Als Leistungserbringer innerhalb der Jugendhilfe sind wir uns des häufig unmittelbaren „Nachbarschaftsverhältnisses“ von Jugendhilfe und jugendpsychiatrischen Einrichtungen sowie den damit verbundenen, in Fachkreisen vielzitierten Kooperationsdefiziten an dieser wichtigen Nahtstelle bewußt. Um dieser nach u. E. völlig kontraindizierten, da keineswegs adressatengerechten Entwicklung vorzubeugen, haben wir es in den vergangenen Jahren gemeinsam mit unterschiedlichen psychiatrischen Einrichtungen erfolgreich verstanden, die bestehende, professionelle Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen jungen Menschen zu pflegen und fortzuentwickeln.

Auf diese Weise können die nicht selten problematischen Schnittstellen und Übergänge von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie optimal vorbereitet und gestaltet werden. Seit Juli 2005 liegt eine verschriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Salvator Kolleg und der zuständigen Bereichspsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg vor und ist Handlungsleitlinie für das gemeinsame professionelle Handeln und eine organisierte Vernetzung.

2.6. Institutionsspezifische Konzeptentwicklungen

Durch die Orientierung an unserer individuellen Klientel, sind in vielen Bereichen der pädagogischen Arbeit spezielle und praxisorientierte Konzepte erforderlich. Aus diesem Grund sind wir an verschiedene Institutionen herangetreten, um eine an den realen Gegebenheiten unserer Einrichtung ausgerichtete, und damit spezifizierte Hilfe im Bereich der Konzeptionsentwicklung zu erhalten.

- So ist beispielsweise im Jahre 1998 in Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle des Caritasverbandes der Stadt Rheda-Wiedenbrück in einer umfangreichen Entwicklungsarbeit ein „handlungsorientiertes Konzept zur Bewältigung von Suchtproblemen im Salvator Kolleg“ entstanden. Die konkrete Umsetzung dieses Suchtpräventionskonzeptes gestaltet sich ausgesprochen effektiv und dient einer adäquaten Qualitätsentwicklung in diesem Bereich.
- In den Jahren 1999 und 2000 wurde ein weiteres langfristiges Projekt zum Thema „Gewaltprävention“ realisiert. Gemeinsam mit der Katholischen Fachhochschule in Münster wurde dieser Themenbereich im Rahmen eines Feldprojektes mit entsprechendem institutionsspezifischem Zuschnitt handlungsorientiert aufgearbeitet.
- Gestützt auf den wissenschaftlichen Hintergrund der Kath. Fachhochschule in Mainz haben wir in den Jahren 2002 und 2003 eine spezielle Software der Fallführungsmethodik, die „Systematische Fallführung und Dokumentation für das Salvator Kolleg“, entwickelt.

2.7. Qualitätssicherung und Marktorientierung

Begrifflichkeiten wie „Verknappung öffentlicher Mittel“ und „Neue Steuerungsmodelle“ machen in den vergangenen Jahren zunehmend die Runde und erzeugen insbesondere in der sozialpolitischen Landschaft große Unsicherheiten. Auch für Jugendhilfeeinrichtungen ist Marktfähigkeit und Marktorientierung deshalb untrennbar mit der Qualität von institutionellen Dienstleistungsstrukturen, der Virtuosität in der Gestaltung von Prozessen und der erreichten Effektivität und Effizienz von Ergebnissen verbunden.

Hierbei kommt es u. E. besonders darauf an, Ressourcen und Stärken innerhalb der eigenen Leistungsfähigkeit zu identifizieren und die eigene Palette an Angeboten an der sich ständig im Wandel befindlichen Nachfrage auf dem „sozialen Dienstleistungsmarkt“ zu orientieren.

Zu den Stärken unserer Einrichtung gehören dabei etwa unsere hohe Binnendifferenzierung mit vielfältigen Angeboten für eine ganzheitliche Förderung und Versorgung unserer Bewohner, eine außerordentliche Belastbarkeit in der Bewältigung von Problemen und Krisen, ein überdurchschnittlicher Vernetzungs- und Kooperationsgrad von Einzeldiensten und ein am Einzelfall angepasstes, wahlweise zentral oder dezentral ausgerichtetes Hilfskonzept.

Unsere konzeptionellen Neu- bzw. Weiterentwicklungen der jüngeren Vergangenheit haben wir bewusst an diesen Ressourcen orientiert. Eines von vielen möglichen Beispielen ist die Inbetriebnahme der „Intensivtherapeutischen Wohngruppe“, einem vollstationären Betreuungs- und

Aufbauend auf diese Software wurde - unter unserer maßgeblichen Mitgestaltung - durch das „Institut für Kinder- und Jugendhilfe“ (IKJ) in Mainz die Software „ADAMS“ entwickelt, die nun in einer ersten Version veröffentlicht ist. ADAMS stellt seit 2006 im Salvator Kolleg die Fallsteuerung, Dokumentation und Evaluation in all unseren Hilfeprozessen sicher und wird durch noch folgende additive Softwaremodule zu einem komplexen Heimverwaltungsprogramm ausgebaut werden.

Externe Ebene

Wir halten es daneben aus Transparenzgründen außerdem für erforderlich, eine externe Effektivitäts- und Effizienzkontrolle durch das „Institut für Kinder- und Jugendhilfe“ mit dem Evaluationsprogramm „EVAS“ durchführen zu lassen, um operationalisierbare Daten zur Leistungsüberprüfung zu erhalten. Die regelmäßige Auswertung von Verlaufs- und Ergebnisdaten aus der pädagogischen Praxis ist seit dem Jahr 2000 ein tragendes Element für die Sicherung von Prozess- und Ergebnisqualität und dient als aussagekräftige Planungsgrundlage für institutionelle Konzeptentwicklungen und Konzeptmodifikationen.

Die Sammlung der Daten geschieht fortlaufend und wird durch das IKJ kontinuierlich ausgewertet. Zukünftig wird die Software „ADAMS“ mit „EVAS“ kompatibel sein und die notwendigen Daten liefern.



2.9. Qualität und Leitungsverständnis

2.9.1. Grundlagen und Arbeitsformen

Alle institutionsinternen Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen leiten sich aus den innerhalb des Hilfeplanprozesses vereinbarten Zielen, Planungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung des individuell verabredeten Zeitbudgets ab. Der in Rückkopplung auf den Hilfeplanprozess definierte Erziehungsauftrag, und vor allem dessen Umsetzung, können in der Folge nur dann zum gewünschten Ergebnis führen, wenn ein möglichst effizientes Zusammenwirken aller internen Ebenen des Salvator Kollegs gewährleistet wird. Für unsere optimale Leistungsfähigkeit ist eine progressive Qualitätsentwicklung absolut erforderlich.

Die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Leistungsfähigkeit steht somit in direktem Zusammenhang mit unseren Leitungs-, Beratungs-, Personalentwicklungs- und Controllingstrukturen.

Auf der Basis unseres umfassenden Angebotes an Wohn-, Schul-, Berufsförderungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten ergibt sich ein auf unsere Klientel abgestimmtes, lückenloses Hilfesystem, dessen Effizienz vor allem durch die bestehenden internen Steuerungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesse gewährleistet wird.

Ausgehend von den Grundlagen des modernen Managements sehen wir die Leitungsaufgaben insbesondere in der Dienst- und Fachaufsicht, der einzelfallorientierten Beratung und Koordination des gesamten Hilfeplanprozesses, der Erziehungsplanung und der Bereitstellung flankierender Maßnahmen. Da unserer Ansicht nach eine direkte Korrelation zwischen unseren internen Kooperations- und Kommunikationsprozessen und der Qualität unserer Leistungen besteht, ist der Verlauf von Entscheidungsprozessen zunächst konsequenterweise an den Ergebnissen dieses professionellen Austausches zu orientieren. Der daraus resultierende kooperative Führungsstil ermöglicht – analog dem Subsidiaritätsprinzip – eine konkrete Einbeziehung der persönlichen und fachlichen Ressourcen aller prozessbeteiligten MitarbeiterInnen mit möglichst maximalen Resultaten im Sinne des individuellen Hilfeplanverfahrens.

2.9.2. Qualifizierung und Implementierung professioneller Standards

Diskussionen über Kostendruck oder „Neue Steuerungsmodelle“ und die zunehmend damit verbundenen zeitlichen Verkürzungen von Hilfeprozessen (auch) in der stationären Jugendhilfe implizieren auch die Notwendigkeit zu Fort- und Weiterbildungen auf unseren institutionellen Leitungsebenen.

Bezogen auf das Segment der pädagogischen Dienstleistungen beispielsweise haben an Einrichtungsbedürfnissen orientierte Zusatzqualifikationen der Leitungskräfte in den vergangenen Jahren hierzu deutlich beigetragen. Zu diesen Qualifikationen zählen zum einen eine „Zusatzausbildung zum Sozialmanager“ und zum anderen eine Zertifizierung als „Case-Manager“. Beide Qualifikationen wurden an der Kath. Fachhochschule in Mainz erworben und werden unmittelbar in die tägliche Praxis implementiert.

3. Schlüsselprozesse als Indikatoren für Qualität

3.1. Die Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

Den Hilfeplanprozess begreifen wir als Steuerungselement des gesamten Unterbringungsverlaufes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an diesem Prozeß beteiligten Personen ist u. E. unabdingbare Voraussetzung für einen planvollen, strukturierten und ergebnisorientierten Hilfeverlauf.

Während des gesamten Hilfeplanprozesses, beginnend zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit dem jungen Menschen, sehen wir die Freiwilligkeit und eine altersentsprechende Partizipation des Adressaten als eine zwingende Voraussetzung an. Das persönliche Interesse des jungen Menschen an einer Unterbringung sowie dessen adäquate Beteiligung an Planungen, Entscheidungen sowie deren Umsetzung stellen unserer Ansicht nach die konsequente Symbiose einer durch das christliche Menschenbild geprägten pädagogischen Erziehungsarbeit und der durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderten Mitwirkungspflicht des Adressaten dar.

Die Fortschreibung des Hilfeplanes sollte – analog den gesetzlichen Empfehlungen – spätestens nach Ablauf von sechs Monaten im Rahmen eines Hilfeplangesprächs erfolgen. Die Bereitschaft aller Beteiligten, die Gesprächsintervalle situationsbedingt zu verkürzen, setzen wir voraus. Als Austragungsort empfehlen wir das Salvator Kolleg.

Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass je ein/e VertreterIn aus allen betroffenen Einrichtungsteilen (Wohn-, Ausbildungsbereich, Schulformen) an diesem Gespräch teilnimmt.

Ebenso wie dies für die Hilfeplanung zutrifft, kommt der Partizipation des Adressaten eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit zu. Seine Beteiligung in Entscheidungsgremien, Beratungsgesprächen oder ggf. Teamsitzungen stellt ab auf die Förderung seiner Selbstverantwortung und Individualität. Die Intensität der Beteiligung muß jedoch einzelfallorientiert die situativen Erziehungsprozesse sowie den individuellen Reifegrad des Adressaten berücksichtigen. Ein möglichst hohes Maß an Transparenz gegenüber dem jungen Menschen erscheint uns sinnvoll und notwendig und auf diese Weise gegeben.

3.2. Systematisches Fallmanagement

Das systematische Fallmanagement orientiert sich an den Vereinbarungen und Ergebnissen der Hilfeplanfortschreibung. Es ist ein ständig fortlaufender Prozess, welcher zu einer verbindlichen, institutionsinternen Vereinbarung über alle beabsichtigten Entwicklungsziele, Maßnahmen und Methoden in der Arbeit mit dem jungen Menschen führen soll.

Von entscheidender Bedeutung für deren konkrete Umsetzung sind die vielfältigen, institutionalisierten Kommunikationswege ebenso wie die konsequente und zielorientierte Zusammenarbeit aller im jeweiligen Einzelfall beteiligten MitarbeiterInnen der verschiedenen Bereiche und Ebenen des Salvator Kollegs (Transparenz). Die Maßnahmenplanung reflektiert und berücksichtigt die erzielten Ergebnisse, fokussiert kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen und verfügt so über die nötige Flexibilität, um methodisch/didaktische Korrekturen innerhalb der täglichen pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

3.3. Das Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines jungen Menschen geht zunächst auf die Initiative des jeweiligen Kostenträgers zurück. Während einer in der Regel telefonischen Kontaktaufnahme durch das jeweilige Jugendamt können erste Informationen zum jeweiligen jungen Menschen und zur Angebotsstruktur der Einrichtung ausgetauscht und ein Vorstellungstermin verabredet werden. Zur Vorbereitung dieses Vorstellungsgespräches sind aussagefähige, schriftliche Informationen zur Anamnese und eine Darstellung der individuellen Problemlage, sowie erste Einschätzungen zum jeweiligen Hilfebedarf hilfreich.

Zum Setting des folgenden Vorstellungsgespräches, welches innerhalb unserer Einrichtung stattfindet, gehören der junge Mensch, ein oder beide Elternteile, ein/e VertreterIn des Jugendamtes sowie ein Vertreter der Erziehungsleitung. Die Hinzuziehung sonstiger Fachdienste und/oder MitarbeiterInnen der abgebenden Einrichtung ist erwünscht. Die Moderation des Vorstellungsgespräches obliegt in der Regel dem Vertreter der Erziehungsleitung. Nach einem ausdrücklichen Hinweis auf die Freiwilligkeit einer eventuellen Aufnahme folgt – meist in Form einer Befragung – eine Problemanalyse, in welche die individuellen Einschätzungen aller Beteiligten miteinbezogen werden. Orientiert an der jeweiligen Problemstellung wird von Seiten der Einrichtung im weiteren Verlauf ein konkretes Angebot an Hilfsmöglichkeiten formuliert, welches auf den speziellen Bedarf des jungen Menschen zugeschnitten ist. Die sich anschließende, ausführliche Besichtigung des Heimgeländes soll eine konkrete Vorstellung über die Struktur des Salvator Kollegs vermitteln. Eine von allen Beteiligten getragene Entscheidung wird nicht direkt im Anschluss des Gespräches, sondern nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes von in der Regel mehreren Tagen, erneut telefonisch getroffen. Hierbei ist insbesondere die eindeutige Willensbezeugung des jungen Menschen von maßgeblicher Bedeutung.

3.4. Die Entlassung

Im Rahmen der Hilfeplanung soll die Verselbständigung des Einzelnen innerhalb unseres differenzierten Wohnformangebotes so gestaltet werden, daß mit Abschluss der Ausbildung hier ebenfalls die notwendigen Fertigkeiten und Kompetenzen vorhanden sind. Da innerhalb der einzelnen Wohnformen nicht mit statischen, sondern flexiblen Förderprogrammen gearbeitet wird, kann der Übergang zur nächsten Verselbständigungsstufe bereits individuell eingeübt und vorbereitet werden, bevor der Wohngruppenwechsel bzw. die Entlassung schließlich vollzogen wird.

Eine Entlassung im Anschluss an einen regelgerechten Maßnahmenverlauf ist darüber hinaus mittels des begleitenden und kontrollierenden Hilfeplanprozesses langfristig planbar. Im Vorfeld können somit alle notwendigen Vorbereitungen auf die Entlassungssituation getroffen werden, um den Übergang in die Selbständigkeit möglichst reibungslos zu gestalten. Neben dem gesamten Spektrum an psychologischer Vorbereitung des jungen Menschen bieten wir in der

direkten Vorbereitung insbesondere praktische Hilfen zur Bewältigung dieser Übergangssituation an. Hier sind u. a. zu nennen:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche (ggf. Vermittlung)
- Begleitung bei Behördengängen
- Beratung bei der Hausstandsgründung

Je nach Hilfeverlauf kann eine Nachbetreuung im Anschluss an die stationäre Unterbringung im Salvator Kolleg sinnvoll und notwendig sein. Diese Leistungen erbringen wir im Einzelfall und in Abstimmung mit dem jeweiligen Kostenträger gemäß der jeweils aktuellen Entgeltvereinbarung vor allem dann, wenn der jeweilige junge Mensch seinen Wohnsitz im regionalen Umfeld des Salvator Kollegs nimmt.

3.5. Krisenintervention

Innerhalb pädagogischer und therapeutischer Prozesse sind Krisen häufig als Reaktions- und Dekompensationsformen – in der Folge von subjektivem Überforderungsempfinden – zu verstehen. Sie haben damit einen funktionalen Charakter in Überforderungssituationen. Nach u. E. sind Krisen dann akzeptabel, wenn sie vorübergehenden Charakter haben, grundlegende Rahmenbedingungen gewährleistet bleiben und Belastungsgrenzen der Einrichtung nicht überschritten werden. Nur auf diese Weise können adäquate Interventionsmöglichkeiten greifen.

Wir sehen in diesem Zusammenhang unsere Aufgabe darin, Krisen möglichst gewinnbringend zu nutzen, um mit dem Betroffenen durch Reflexion gemeinsam Bewältigungsstrategien und alternative Verhaltensmuster einzuüben. Abhängig von der jeweiligen Situation kann in Krisenfällen sowohl auf pädagogisch, als auch therapeutisch geschulte Fachkräfte zurückgegriffen werden.

Für alle mit diesem Themenkreis befassten MitarbeiterInnen bestand in den vergangenen Jahren – und besteht auch zukünftig – die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen zu den Bereichen „Krisenintervention“, „Deeskalation“, etc.

3.6. Elternarbeit

Bezüglich der Arbeit mit den Eltern und Angehörigen der jungen Menschen halten wir deren auf die individuelle Situation abgestimmte Einbeziehung im Rahmen des Hilfeprozesses für sinnvoll und notwendig.

Zur Arbeit mit Eltern und Angehörigen zählen zunächst grundsätzlich:

- Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren
- Regelmäßige telefonische Kontakte und Absprachen (z.B. vor und nach Besuchskontakten)
- Hausbesuche im Einzelfall

Wir halten es für sehr wichtig, Umfang und Intensität der Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit allen Beteiligten konkret abzustimmen.

3.6.1. Kooperation zwischen Eltern und Institution

Aufgrund des eher überregionalen Einzugsgebietes unserer Einrichtung sind die Möglichkeiten für die Arbeit mit Eltern – insbesondere aufgrund der häufig nicht unerheblichen Distanzen – zunächst begrenzt. Durch die Fokussierung der individuellen Problematik kann neben dem Hilfebedarf des jungen Menschen individuell Sinnhaftigkeit und Intensität einer bedarfsorientierten (Zusammen)Arbeit mit Eltern und Angehörigen definiert werden.

Grundsätzlich arbeiten wir auf der Grundlage eines klientenorientierten Hilfeansatzes.

Die methodisch/didaktische Ausgestaltung der Hilfen bezieht dabei u. a. alle vorhandenen und nutzbaren Ressourcen, Kräfte und positiven Einflüsse mit ein, welche innerhalb des familiären Systems bestehen.

Im Falle einer relativen Funktionalität des familialen Systems unterstützen wir die Einbeziehung von Eltern und Angehörigen in pädagogische Prozesse im Rahmen der individuellen Belastungsfähigkeit, soweit dies die zumeist erhebliche räumliche Distanz zulässt.

U.E. steigt mit der Qualität der Zusammenarbeit, z. B. durch intensive gegenseitige Information, klare Absprachen und eine von den Eltern mitpraktizierte, konsequente, erzieherische Haltung in den meisten Fällen die Effizienz des gesamten Hilfeprozesses.

Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist jedoch, inwieweit die Eltern in die Arbeit mit dem jungen Menschen miteinbezogen werden wollen, können oder möglicherweise selbst professioneller Hilfen bedürfen.

3.6.2. Dysfunktionale Familiensysteme

Die pädagogische Praxis zeigt im Einzelfall leider auch sehr häufig, dass das familiäre System der Klienten selbst in hohem Maße belastet ist. In Fällen, in denen Familiensysteme quasi Urheber und der junge Mensch damit in erster Linie Symptomträger einer weitreichenden, intrafamiliären Problematik ist, sind parallel zur Fremdunterbringung pädagogische/therapeutische „Vor-Ort-Hilfen“ durch professionelle Anbieter im regionalen Umfeld der Familie erforderlich.

In meist sehr langwierigen Prozessen kann unsere Aufgabe somit auch darin bestehen, den jungen Menschen über seine persönliche Verselbständigung hinaus dazu zu befähigen, langfristig ein adäquates und realistisches Verhältnis zum familiären Bezugssystem zu entwickeln.

Während die Herausnahme aus dem familiären Umfeld i. d. R. eine Beruhigung und Entlastung mit sich bringt, sind wir langfristig vor allem darum bemüht, Aussöhnungsprozesse zu initiieren. In einzelnen Fällen kann aufgrund besonders ungünstiger Voraussetzungen und Prognosen die geeignete Hilfe darin bestehen, Lösungs- und Abgrenzungsstrategien mit dem jungen Menschen zu entwickeln und damit eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

Genehmigte Leistungsentgelte

Anlage II

Stand: 01.07.2008

Kontakt:

Telefon: 05257 / 503-0
Telefax: 05257 / 503-270
eMail: info@salvator-kolleg.de
Internet: www.salvator-kolleg.de

Leistungsentgelte ab 01.07.2008

Regelangebot	135,89 €
Intensivangebot I (Betreuungsschlüssel I : 1,5)	159,68 €
Intensivangebot II (Betreuungsschlüssel I : 1,0)	236,93 €
Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel I (Betreuungsschlüssel I : 4,5)	86,70 €
Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 2 (Betreuungsschlüssel I : 8,0)	70,72 €
Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 3 (Betreuungsschlüssel I : 2,4)	128,85 €
Berufsausbildung	58,90 €
Schul Ausbildung – Vollzeitschüler	7,28 €
Schul Ausbildung – Teilzeitschüler	1,03 €
Fachleistungsstunde – Therapie	54,88 €
Fachleistungsstunde – Sozialpädagogik	48,75 €
Fachleistungsstunde – Ambulanz „Prävent“ Bielefeld	74,80 €

Feststellung differenzierter Leistungsentgelte gem. Ziffer 5 des Rahmenvertrages für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 78 a-f SGB VIII, genehmigt vom Kreis Paderborn, 33102 Paderborn, Az.: 51/5-E am 01.07.2008.